

# Sattler-Zeitung

Nr. 10.

Berlin, den 8. Mai 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.  
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro  
Vierteljahr 60 Pfennig.

Verlag und Redaktion:  
Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56.  
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 8 gespaltene Petit-Zeile 80 Pf.  
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

**Inhalt:** Streiknotizen. — Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht. — Das Reichsvereinsgesetz. — Gehirn und Seele. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Korrespondenzen. — Gesamtanmägungen der Hauptverwaltung. — Sterbetafel. — Adressen-Aenderungen. — Rundschau. — Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz. — Anzeigen.

## Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Von den beim Zentralvorstand angemeldeten Lohnbewegungen sind bis heute noch unerledigt:

Geschirrsattler: Wiesbaden.

Reisefertigensattler: Lübeck und Offenbach. Sollte eine Einigung in der Koffermacherbewegung nicht erzielt werden, so ist es möglich, daß beim Erscheinen dieser Zeitung die Bürzel zum Kampf schon gefallen sind. Der Zugang muß deshalb ferngehalten werden.

Kreibriemensattler: Rostock i. Mecklenb.

Im Ausland stehen:

In Bromberg die Geschirrsattler.

In Königberg i. Pr. alle Branchen.

In Mannheim die Geschirrsattler.

In Dauterbach im Erzg. die Koffermacher.

Zugang ist streng fernzuhalten.

## Ausland.

### Skandinavien.

In Skandinavien stehen die Sattler in Kristiania, Bergen und Drammen im Streik. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

### Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die Werkstatt Hofmann ist streng zu meiden.

Dagegen ist Klagenfurt streng zu meiden. — Die Grazer Wiener stehen im Streik.

### Schweiz.

Die Firmen Speer in Albidrieden bei Zürich und Rudolfsholz in Luzern sind gesperrt.

Zürich und Oerlikon sind für Reiseartikel-sattler gesperrt.

## Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor 4 Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhalbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfe, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Beleideln in Pauperismus zu schützen. Die preußische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem läblichen Bestreben wieder abringen. Später wurde sie einer der erbitterlichsten Gegner des Koalitionsrechtes auch der gewerblichen Arbeiter!

Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Ge-

werbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Das mussten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher auftretenden Fachvereinen und Gewerkschaften annehmen, sehr zum Leidwesen der preußischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zunächste zu machen. Das preußische Vereinsgesetz von 1850 und das preußische Versicherungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preußische Polizeiminister v. Puttmann einen Streiferlass, der den Polizeibehörden freies Einschreiten gegen jede Belästigung von Arbeitswilligen — die dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl.

Die preußische Regierung unternahm mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstag mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preußischen Landtag mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Lex Recke 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streikverhetzung“ nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbittere. Man wollte ganze Arbeit haben und wortete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtag keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Bergleute am Piesberg streikten, verlangten die Abgeordneten v. Jobitz, Beumer, Sattler und Bamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk erlassen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweiterten bei den Landtagsteilnehmern neue Hoffnungen.

Der Reichstag aber warf bekanntlich der Regierung die Zuchthausvorlage zurück vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erfreute sich noch am 5. Juli das preußische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Befriedigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Manteuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur knapp das sei, was die konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preußischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gesäßige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammen brachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht, — Drohungen, die sich vereinigten mit dem brüllenden Wunsche der preußischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdes war die preußische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Erfolg für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Beim Streik der Berliner Straßenbahner (1900) verließ der preußische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielman drohte auch mit einem Einschreiten der preußischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein Übriges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuschreiben. Nicht lange danach richtete der preußische Justizminister

Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhausers Geij v. Mintonwitzki, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlass an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Erpressungssparagrapfen (§ 23 R.-Str.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlass hat eine ganze Reihe bezüglicher Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigesühnt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preußischen Abgeordnetenhaus entstand, unternahm der Abgeordnete v. Löbell (louf.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abgeordnete Friedberg (natl.) stellte dem Minister den Tanz der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verdanken wir die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lübecker Streitpostenverbot usw.), den preußischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unschwer erraten ließ. Während der Reichstaglanger durch seine juristischen Räte erklärten ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschritten, sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Lübecker Streitpostenverbot als ungültig zu dezeichnen.

All das genügte aber dem preußischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 lagte der Abgeordnete Strossetz (louf.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

Wenn wir heute von Seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Sicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausbreitungen der Sozialdemokratie entgegentreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Taten aus?"

Nun, an Taten ließ es die preußische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreit im Rubrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand intensiver als Herr v. Hammerstein, der preußische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordentlichen Polizei und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zur Hilfe zu rufen. Doch es nicht zu leichterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichstaglanger v. Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die scheinlich erwarteten ernsten Unruhen, auf die Herr Möller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hülfe den Verleumdungsparagraphen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preußische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Veränderungen an der preußischen Berggesetzbücherei eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, so bald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;

2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Wölung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;

3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.“

Die Dreistigkeit der preußischen Junker nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Maßnahmen zur Sphäre der Reichsgesetzgebung ge-

hören und daß der alte gantzige Reichstag 1867 diese Forderungen bereits zuwandten hatte. Unverfehrt forderten sie die Regierung zum Ende der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preußischen Regierung ein anderes erwarten? Hat doch die preußische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtlos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Jühen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden? Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner würde bei jener Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder desselben rücksichtlos gemahrgelt. Am 23. Februar 1903 entlorde der Minister Budde im Abgeordnetenhaus:

"Wir durften nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unikten 365.000 südlichen Arbeitern geltend machen, die ich fürzeug mit Umsturz bezeichnen möchte. Keine ganze Regierungheit bürgt dafür, daß ich derartigen Betreibungen mit aller Energie entgegentreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausnehmen, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorsteher hat den Erlass herausgegeben; wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Betreibungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnverbandes, der wird als Arbeitnehmer sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasselbe tut, dem wird ebenfalls gefeuert und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Dienst geschworen hat, sich an Umsturzbewegungen macht, der wird einfach im Disziplinarweg bestraft."

Und als der Abg. Cejer den Minister darauf hinnies, daß er doch damit über die verfassungsmäßige Gleisabberedigung der Staatsbürger hinwegsehe und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter herstelle, rief Herr Budde ungeniert fort:

"Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beeinträchtigt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr im Hause sein?"

Noch rücksichtloser vertrat Herr Budde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preußischen Hause, wo er erklärte:

"Ich möchte es hier aussprechen, und zwar derartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Hause hören: Ich dulde keinen törichten Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamten noch als Arbeiter!"

Ganz dieselber Grundjäge vertrat sein Ministerkollege im Reichsamt des fiskalischen Bergbaus, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Bergverwaltung sich nicht auf die Abregelung von Sozialdemokraten befränt, sondern auch das Eintritt in die Zentrumspartei verfolgten. Der Steuerprozeß im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preußischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter

zu ändern zu lassen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Speditionsbetriebe, die unter den Eisenbahnverwaltungen unternehmen, auf das Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlass der Eisenbahndirektion erlaubt an die Bahnspeditionen (10. August 1903) nicht darzu hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ordnungsgemäßige Betreibungen verfolge und daß jede Forderung seiner Betreibungen als Verstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen als Verstoß gegen die Tätigkeiten der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen loslösen, und ein sozialdemokratischer Werksarbeiter Vorsitzender ist als Abgeordneter im bayerischen Landtag. Bei bayerischer Eisenbahnminister, der im Frühjahr 1907 einen Speditionsbetrieb durch Sicherheits- und Strafverfahren beseitigen wollte, mußte sich dieser wohl vor dem bayerischen Landtag entschuldigen und sogar die Raderinnerung zum Radgehen abwenden. Das Vorhaben der preußischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungenutzt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preußischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gegebenden Störerhaften Kreuzens untertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freiheiten und das Zentrum, haben noch niemals so konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Strafgerichtsurteil 1900 äußerte der freiliegende Abg. Greif keine Meinung über die Maßnahmen des Ministers. Er hielt gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Brust (Ztr.) schloß sich den unerhörten Erfahrungen des Ministers Budde (1903) mit den Worten an: "Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer anderen Regierung als das der gewerblichen Arbeiter."

Kein Wunder, daß der preußische Landtag keinen Respekt vor den reichsgerichtlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Weiterpunkt her dem Koalitionsrecht häufig Bedrohung droht. Solange die Arbeiterschaft sich in der preußischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluss erkämpft hat, der sie gebürtig, werden selbst jahreszeitlange Rechte keinen Tag früher vor dem preußischen Umsturz sein. Es gibt nur eines, das die Rechte führt: die Arbeiterschaft Preußens muß den entschlossenen und unbefangen Willen besitzen, Sitz und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 3. und 16. Juni ist instand, den finanziellen Raum zu brechen, den das Dreifachwahlssystem gegen die größte Klasse preußischer Staatsbürger aufreißt.

## Gehirn und Seele.

Von W. H. Baede - Friedrichshagen.

(Rückdruck verboten.)

Die Abhängigkeit des Denkens, Fühlens und Bewußtseins vom Gehirn wird für jedermann, der begreifen will, deutlich und unabsehbar durch folgende Erwägungen und Erfahrungen: Wir kennen allgemein eine Kraft an einem Stoff gebunden, oder, wie man sagt, auch ausgedrückt, ihm immanent, wenn wir sie immer nur mit dem Stoff verbunden auftreten sehen, wenn sie mit ihm gleichzeitig auftritt und verschwindet, endlich, wenn ihre Stärke und Intensität in großem Verhältnisse zu der Masse des Stoffes steht. Wenden wir diese Definition und diese Kennzeichen auf Gehirn und Seele an, so treffen sie hier vollständig zu.

Wir finden im Neugeborenen die seelischen Fähigkeiten noch kaum angedeutet, wie sehen sie sich parallel mit des Kindes Entwicklung und dem Wachstum seines Gehirns entfalten, bemerken, wie sie schwächer und schwächer werden, je mehr die Lebenskraft im alternden und sterbenden Menschen schwundt, wie nehmen sie nicht mehr wahr, wenn das Herz bauernd still steht und die komplizierten materiellen Verbindungen des Körpers wieder zerfallen, und niemand hat je jellische Tätigkeit oder einen Geist außerhalb der Lebewelt wahrgenommen vermutet. Aber weiter: Geisteskrank, die in früheren Jahrhunderten für Besessene und Beschwörte gehalten und demgemäß mit Beschwörungen traktiert

und oft in Ketten gelegt wurden, nicht heute die Menschheit nur für Gehirnkrank zu erklären und erklärt durch ihre rationelle, nach den Regeln der Menschheit erfolgende Behandlung bei ihnen überraschende, gegen früher glänzende Resultate von Heilung.

Weitere Beweise für den natürlichen Zusammenhang von Geist und Körper sind folgende: Quantitative Veränderungen der im Hinter normal freien Blutmenge, also z. B. zufiel oder zunahm derart, bewirken ebenso wie Abweichungen von der normalen Zusammensetzung des Blutes, geistige Störungen. Aufnahme der Blutmenge, z. B. bei starken Blutverlusten, erzeugt Schwäche, Gedächtnisschwäche, Bewußtlosigkeit; Blutüberfüllung dagegen erschwert Denken, Schlafsucht, Delirien, Aufhäufung von Nierensteinen oder Karzinose im Blute kann Bewußtlosigkeit oder Krämpfe hervorbringen. Beobachtungen von Astrobl. Opium, Nitotin, Nitotin und so weiter im Blute verändert die Leistungen des Gehirns, bei einmaligen zu großem Gebrauch dieser Mittel vorübergehend, bei anhaltendem Mißbrauch dagegen auf die Dauer. Zug, unter Denken, Fühlen und Bewußtsein, alle unsere geistigen Vermögen sind in feinfühliger Weise abhängig von der Ernährung des Gehirns.

Mechanische Verlebungen des Gehirns verändern gleichweise das Denken und die übrigen geistigen Leistungen vorübergehend oder dauernd, je nach der Wirkungsweise der mechanischen Schädigungen. Dabei treffen wir auf die interessante Erscheinung, daß Verlebungen gewisser Hirnteile, seelische Störungen ganz bestimmter Art hervorbringen, woraus übrigens nicht ohne weiteres ge-

## Das Reichsvereinsgesetz.

Zu wenigen Tagen, am 15. Mai, wird die letzte Abschluß, das neue Reichsvereinsgesetz in Kraft treten. Die Vereinsgeber haben es heraußgefertigt mit dem Leidet des Aufzitretens gehabt, ein Urteil mehr, die Kreisstädtische mit Migranten zu erhalten. Wir haben und haben seinerzeit beim Entwurf des Entwurfs über die Bedeutung dieses Gesetzes ausgesprochen. Große Hoffnungen wurden an dieses Gesetz geheftet, und wir können sagen, daß das Deutsche Volk niemals mehr in seinen bestreuten Erwartungen getäuscht worden ist, als beim Vereinsgesetz. Trotz schon im Regierungsentwurf die Verbesserungen schwerer ins Gewicht als die Verbesserungen, so hat die Plenarmajorität des Reichstages diese Situation noch verbessert. Dieser Zustand wurde nur möglich durch die Sammlerien einer Partei, die in ihrem Parteihaus das Wörtherfest in allen eindrücklichen Variationen idyllisch läuft, deren Handeln alles eher als rechtmäßig zu nennen ist.

Man darf einsehen, daß die in Frage kommende Arbeiterschaft und sonst auch unsere Mitglieder über die Verhandlungen im Reichstage informiert und durch die ausführliche Berichterstattung unserer Parteipresse. Auch das "Correspondenzblatt" der Generalfremdenmission hat sich in den dreizehn Nummern ausführlich darüber ausgeschlossen, so daß unsere Funktionäre den Text des Gesetzes kannten. Nur werden aber die einzelnen Bundesstaaten durch dieses neue Gesetz aufgefordert. Es soll somit an diese Staaten die Frage herauß, ob sie durch landesgesetzliche Bestimmungen, die für bestimmte Kreisgruppen zulässig sind, einige Därfien mildern wollen oder nicht. Einige Landeslagen liegen schon derartige Anträge vor. Es steht somit zu hoffen, daß ein ganzer Teil der rigorosen Bestimmungen durch die einzelnen Landesgesetze ihrer Gärten entkleidet werden.

Zedoch kann dieses die Arbeiterschaft nicht hindern, jetzt schon Maßnahmen zu treffen, um größere Schädigungen der Organisationen zu verhindern.

Die Meinung über dieses Gesetz geht weit über den Kreis unserer Organisationen hinaus. Selbst die christlichen Arbeiter wittern hinter diesem Gesetz Böse. Auch sie treffen ihre Vorlebungen, indem die einzelnen Fachorganisationen den Mitgliedern und den in Frage kommenden Verbandsfunktionären folgende Anweisung geben:

"Wie halten unsere christlichen Gewerkschaften für unpolitische Vereine. Deshalb darf kein Verbund und seine Zahlstelle, auch auf Erfordernis der Behörden nicht, ihr Statut und das Mitgliederverzeichnis des Vorstandes einreichen; ebenso bedarf es keiner Anmeldung der Versammlungen. Gegebenfalls müssen die Verbände es auf den Bereich anzuwenden lassen und bis zur letzten Anzahl durchführen. Gleichzeitig im Anfang des Aufzitretens des Gesetzes mit Klarheit über diese Fragen schaffen werden."

Diese Tatsat scheint unseres Erachtens nach nicht so unrichtig. Da ähnlich Weise werden auch wir den Kampf gegen dieses neue Gesetz führen müssen. Ansonsten diese Zeilen erscheinen, wird die Generalversammlung der Gewerkschaften dem "Correspondenzblatt" eine Petition einfügen, die in überzüglich Weise zu den einzelnen Bestimmungen genannte An-

schlossen werden darf wie das förmlich mitunter gejagt —, daß die verlegte Stelle Herd und Ursprungsstätte jener bestimmten Geistesstätigkeit sei, die gehört werden ist. Es kann ebenso gut auch nur die Leitung dieses Seelenprozesses unterbrochen werden sein. Wenn eine Adel im Gehirn plazt und sich eine Menge Blutes nun in das Hirngewebe zwischen die Nervenzellen und Zäpfchen schiebt, so aneinanderdrängt oder zerreißt, so entsteht augenscheinlich Rührung, und zwar verschiedener Körperorte, je nach der Stelle der Hirnverletzung, neben der Rührung auch Bewußtseinstörung. Verlebung einer bestimmten Stelle im Hirnbereich erzeugt Sprachstörung. Solche Sprachstörungen sind übrigens verschiedener Natur. Manchmal kann der Patient die Worte, die er richtig wählt, nicht aussprechen, und dann ist wahrscheinlich die Leitung vom Gehirn zu den Sprechmuskeln unterbrochen. Aber er findet die rechten Worte nicht, dann, dürfen wir annehmen, hat die Verlebung die Erzeugungsstätte der Begriffe getroffen.

Eine Weile nach derartigen mechanischen Verlebungen können aber sowohl die Störungen des Bewußtseins wie die der Bewegungsfähigkeit wieder nachlassen. Der Geist wird wieder hell, und es geschieht das etwa in derselben Zeit, in der wir aus anderweitigen Erfahrungen annehmen dürfen, daß jenes ausgetretene Blut sich zerteilt hat und durch den Stoßwellen wieder aufgefangen worden ist. Geschieht das aber nicht, treten in jenem Blutbad derselben Veränderungen ein (Entzündung, Eiterung usw.), dann bleiben beim Patienten die seelischen Störungen bestehen, und sein Geist ummautet sich mehr und

Leistungen geben wird zur Ausführung dieses Gesetzes. Es ist darum alles gesagt, was unsere Funktionäre in der nächsten Zeit zu tun oder nicht mehr zu tun haben. Wir verneinen deshalb ausdrücklich auf diese Arbeit. Am weiteren wird die Buchhandlung Borwitz ein Tarif herausgeben, aus der gleichfalls bestimmte Abkommenungen gezogen werden können. Es wird also alles getan werden und auch getan werden müssen, um den Kampf für eine Verbesserung dieses eben erst abgeschlossenen neuen Gesetzes unverzüglich aufzunehmen zu können.

Es ist gerade das eigenartige dieses Reiches einzusehen, daß es jetzt keinerlei ist in dem, was es nicht sagt, als was es schwärzt auf wenn bringt. Wir fräßen schon keinerzeit das Zeichen jeder Definition für den Begriff "öffentliche oder politische Angelegenheiten". Diese Unklarheit ist geblichen, ja sie ist noch vermärt worden durch die Art der Beratung dieses Gesetzes. Man tanzt eben im dunkeln, man weiß nicht, inwieweit die einzelnen Bestimmungen mit die Gewerkschaften angewendet werden. Die Besprechungen, die allenfalls geähnert werden, sind nicht unbedingt. Die Entstehung des Sprengelparagraphen, das Entgegenkommen der Regierung den Arbeitgeberorganisationen gegenüber läßt alles vermuten. Die Mostpartei haben die Regierung in der Arbeiterschönlichkeit und im Kampf gegen die Organisationen noch übertraten. Darauf ändert auch nichts, wenn einige Hirten-Denkblätter, so auch "Der Lederarbeiter", das Gelehr über den grünen Meer loben. Es ist der reine Arbeiterversrat, was diese Blätter den freimaurischen Parteien geliebte Zusammenkünften. Wie Pariser dieser Vereinsgebung wird aber auch diese Leute hoffentlich zur Vernunft bringen.

Wenn wir darauf verzichten, an dieser Stelle noch näher auf die Bedeutung dieses Gesetzes einzugehen, so aus dem oben schon angeführten Grund, daß die Generalkommission eine instructive Anleitung zu dieser Materie herausgibt.

Für uns Gewerkschafter ist die Zukunft nur insoweit gestärkt, daß wir wissen, daß uns neue Kämpfe bevorstehen. Wie kommen deshalb dem "Correspondenzblatt" der Generalkommission vollinhaltlich ab, wenn es in Nr. 16 steht:

Am 15. Mai d. J. soll das neue Gesetz schon in Kraft treten. An diesem Tage werden die vereinseigene Schranken der einzelnen Bundesstaaten fallen, aber höhere und schlüssigere Strafen werden für das ganze Reich aufgerichtet werden, um die Ruhe und Sicherheit der Polizei vor allzu freiheitlichen Aktionen des Vereins- und Versammlungslebens zu bewahren. Aber das neue Gesetz wird einen schwerenproblematischen Gegner finden in der gesamten Arbeiterbewegung. Der Kampf für ein freies Berufs- und Versammlungsrecht wird nunmehr auf der Basis der Reichsgesetzgebung mit alter Kraft weitergeführt werden!"

## Streiks und Lohnbewegungen

Berlin. Lohnbewegung der Kofferarbeiter. In einer außerordentlichen Versammlung der Kofferarbeiter, die am Donnerstag im Gewerkschaftshaus stattfand, berichtete der Kollege Schulze als Mitglied der Schlichtungskommission über den Stand der Lohnbewegung und erklärte, daß, wie die

meiste Kurz, der Verlauf und die Folgen eines Gehirnenschlaglusses, ebenso wie die einer medizinischen Hirnverletzung von außen her, wie wir sie aus den Untersuchungen kanter Gehirne kennen, geht vollständig parallel gewissen seelischen Störungen, eine Tatsache, die doch gewiß den innigen Zusammenhang zwischen Hirnmaterie und Seele erweist.

Weitere Beweise für die Einheit von Gehirn und Seele liefern die psycho-physiologischen Experimente. Man hat z. B. das Denken in seinem Zeitverlauf zu messen unternommen und zum Teil es auch gelernt. Den Astronomen verdauten wir die Anregung zu diesen hochinteressanten Beobachtungen. Ihnen, denen auf genauste Zeitbestimmung eines Sternendurchgangs durch das Fadenkreuz des Fernrohrs sehr viel kommt, war es aufgefallen, daß bei solchen Beobachtungen verschiedene erstaunte Beobachter in ihren Angaben immer von einer bestimmten Zeitgröße auseinandergingen. Der deutsche Astronom Bessel gab die Erklärung für diese Verschiedenheit und fand ihre Ursache in der verschiedenen individuellen Auffassungssphäre der Beobachter. Die Astronomen nennen sie seitdem die "periodische Gleichung" und berücksichtigen sie bei ihren Berechnungen. Im Jahre 1850 bestimmt Helmholtz die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der Erregung in den Nervenfasern und fand diese Nervenleitung ganz erheblich geringer als die elektrische Leitung, mit der man sie früher für identisch gehalten hatte. Während die elektrische Stromleitung, z. B. im Telegrafen, circa 164 000 Kilometer in der Sekunde durchläuft, durchläuft die Nervenleitung nur 34 Meter in derselben Zeit. Bestimmt man nun die

Dinge jetzt liegen, eine rechtliche Einigung mit den Arbeitgebern nicht möglich erscheint. Die Verhandlungen der Schlichtungskommission liegen gänzlich ergebnislos verlaufen, da die Arbeitgeber auch die geringste Verbesserung des Lohns und Arbeitsverhältnisse ablehnen. Ein kritisches schriftliches Vertragsergänzung vertrag, der im allgemeinen mit dem alten, am 30. April ablaufenden Tarifvertrag übereinstimmt, aber bis zum 30. Juni 1911 gelten, kommt zu einer Zeit ablaufen soll, die jene die Arbeitgeber nicht ungünstig ist. Außerdem fehlt im Entwurf die 1. Art. Entwurf enthaltene Bestimmung über die Aussicht des 1. Mai. In dieser Aussicht veränderten die Arbeitgeber allerdings ehemals, daß den Arbeitgebern auch in Zukunft bei der Zeit des Tages nach das aktuelle Statut vereinbart werden sollte. Zu den Vertrag kommen sie das jedoch nicht aufnehmen, weil sie an einen Beiblatt des Arbeitgeberverbandes gebunden seien. Der Redner bemerkte hierzu, daß diesem Punkt eine allzu große Bedeutung nicht beigelegt sei, da ja die Kofferarbeiter, auch wenn es nicht im Vertrag steht, den 1. Mai nach wie vor feiern würden. Da aber die Arbeitgeber auch sonst feineren Einigungswillen zeigten, waren die Verhandlungen als gescheitert anzusehen. Als nun die Arbeitnehmervertreter fragten, ob die Arbeitgeber dafür wären, daß die Schlichtungskommission in ihrer Gesamtheit das Einigungssamt erfülle, erhielten sie die Antwort: Nach dem Einigungssamt kommen wir doch nicht. Das würde nur der Stadt Wels fören. Zulegen können und wollen wir nichts."

Zwischen hatten sich die Arbeitnehmervertreter schon bei den Feierlichkeiten an das Einigungssamt gewandt; eine Antwort war jedoch noch nicht eingegangen. Der Redner sagte zum Schluss, daß die Vertreter der Schlichtungskommission die Verlängerung des alten Vertrages durchaus empfehlen könnten. Da jedoch der Vertrag vorschrifte, daß das Einigungsamt des Einigungssamtes abzuwarten ist, ob die Arbeit niedergelegt werden kann, könnten entscheidende Bedürfnisse noch nicht gefahrt werden. Das müsse der rechte Brondienstverhältnis überlassen bleiben. Andernfalls würden dann auch weitere Mitteilungen über den Stand der Dinge gemacht werden können. Überliefert sind die neuen Tarifforderungen auch schon einem Teil der nicht dem Arbeiterverein angehörigen Arbeitgeber zugestellt worden, und so weit dies noch nicht der Fall ist, wird es in den nächsten Tagen geschehen.

Die Diskussion, die dem Bericht folgte, zeigte, daß die anfänglich zuständige befreite Verbindung mit der Holzung ihrer Schlichtungskommission-Mitglieder durchaus einverstanden war. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

"Die Bezeichnung der Kofferarbeiter lehnt das Anwerben des Fabrikantenvereins, den Vertrag bis zum 30. Juni 1911 zu verlängern, entgegen und erklärt, daß diejenigen Zeitverhältnisse einen Ausgleich durch Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung gebietlicher verlangen. Sie in damit einverstanden, daß das Einigungssamt in der Sache angreifen würde und erwartet, daß die Arbeitgeber dort ihren ablehnenden Standpunkt aufgegeben."

An die Beobachtungskommission wurden außer den beiden Schlichtungskommission-Mitgliedern Schulze und Krause, Blum, Jenne und Kahle gewählt.

Zeit der Reaktion auf einen Sinnesindruck, z. B. wie lange es währt, bis jemand gegen einen plötzlichen grellen Lichtstrahl sein Auge schlägt, und zieht von der erhaltenen Zeitsumme die Zeit für die Leitung in den dabei in Anspruch genommenen Empfindungs- und Bewegungsnerven ab, so würde der dann noch verbleibende Zeitrest diejenige Zeitlänge bedeuten, welche die Erregung braucht, um die zwischen dem Empfindungs- und dem Bewegungsnero eingeschaltete Nervenzelle zu durchlaufen, oder mit anderen Worten, wie lange der eigentliche sensible Vorgang an Zeit erfordert.

Denken erfordert also Zeit, und diese Denkzeit ist bei verschiedenem Menschen verschieden lang. Manche denken z. B. so langsam, daß ein Gespräch bereits eine erste Wendung genommen haben kann, ehe sie auf einen früher geführten Scherz zu lachen beginnen. Die menjährlide Denkfertigkeit hängt vom Temperament des Einzelnen ab, aber auch von der Temperatur der Luft, ferner vom Gebrauch gewisser Genauigkeitsmittel, hauptsächlich aber von der Aufmerksamkeit und Lebung. Wie meinen, daß auch diese Tatsachen für eine mechanische Auffassung des Denkpuzzles sprechen. Mechanisch gesehene gelöste Vorgänge aber müssen naturwissenschaftlich erforschbar sein, und wenn auch die Feinheit und Kompliziertheit der geistigen Prozesse im Menschen noch unzureichende Rätsel der Wissenschaft aufgegeben wird, so nähert sich dieselber doch mehr und mehr der Erkenntnis des Wesens der Seele und bekommt einen immer besseren Einblick in die Tätigkeit des Gehirns.

Effenbach. Die Lohnkommissionen der Porteküller und Sattler haben sich auf nachstehenden Vertrag geeinigt, der inzwischen dem dortigen Unternehmensrat unterbreitet wurde. Der Vertrag lautet:

### Vertrags-Einführung.

Zwischen dem Verband deutscher Lederverarbeitender einesseits und den Zentralverbänden der Porteküller u. s. w. und Sattler andererseits wurde für den Industriebezirk Effenbach nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen, welcher auch alle Sonderverhandlungen außerhalb des eigentlichen Industriebezirkes, sowie für alle zwischenmeister und Hennarbeitsbetriebe bindend ist.

### § 1. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt in den ersten fünf Werktagen 9 und Samstags 8 Stunden. Die Einteilung bleibt jedem Betrieb selbst überlassen, jedoch darf der Beginn der Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr morgens, das Ende nicht später als 6 Uhr abends sein. Die Mittagspause währt 1½ Stunden. Samstags um 5 Uhr an Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Arbeitsstundenzugabe.

2. Der Lohn wird den auf Zeitlohn Beschäftigten nach Stunden berechnet, jedoch gilt ein Arbeitsstag als Einheit. Für die unumgänglich notwendige Zeitverlängerung bei Kontrollverhandlungen, Beerdigungen von Angehörigen, Dienstreisen des Pflichtdienstes, sowie bei Wahrnehmung notwendiger Gerichtstermine, darf am Lohn nichts in Abzug gebracht werden. Wenn ein Arbeitnehmer sich im Kündigungsvorhalte befindet, gleichviel ob die Kündigung von ihm selbst oder dem Arbeitgeber ausgeht, so werden ihm zwei Stunden pro Woche zum Arbeitsstunden gewährt, ohne daß ihm diese Zeit am Lohn geteuert wird. Der Arbeitnehmer ist jedoch verpflichtet, diese Zeitverlängerung dem Arbeitgeber vorher anzumelden.

3. Altstandarbeiter wird für denartige Zeitverlängerungen eine Entschädigung nach dem Durchschnittslohn berechnet, gezahlt.

4. Entlassungen wegen Mängel an Arbeit sollen erst dann stattfinden, wenn die Arbeitszeit bereits auf 7 Stunden täglich verfügt ist.

5. Die Lohnzahlung erfolgt freitags während der Arbeitszeit.

### § 2. Löhne.

1. Der Mindestlohn für Zeit- und Altstandarbeiter, welche eine mindestens dreijährige Lehrdurchgemacht haben, beträgt im ersten Jahre nach der Lehre 25 Pf. pro Stunde, im zweiten Jahre nach der Lehre 40 Pf. pro Stunde; für Arbeiterinnen im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit 6 Mt. pro Woche, im zweiten Halbjahr 7 Mt., im dritten Halbjahr 9 Mt., im vierten Halbjahr 10,50 Mt., im fünften Halbjahr 12 Mt. und im sechsten Halbjahr 13,50 Mt. pro Woche; weitere Lohnhöhungen bleiben der freien Vereinbarung vorbehalten.

2. Für Aufsteller und Kloger gelten die Mindestlöhne, die für Bergen, Enzheim, Riedenbach und Wieslochshain zwischen den dortigen Monteuren und ihren Arbeitern vereinbart worden sind.

3. Personen, welche das Lederhäuschen erlernen wollen, müssen sich einer vierwochentlichen Probezeit unterziehen. Nach bestandener Probezeit gelten folgende Löhne:

bei 2 monatlicher Tätigkeit	18 Mt.
4 "	20 "
6 "	22 "
8 "	24 "
10 "	27 "
12 "	30 "

Zusätzlich darf bei Personen, die an der Schaffmaschine tätig sind, Altstandarbeit nicht bestehen.

4. Werkstattarbeiter, welche nicht weniger als vier Wochen in dem Betrieb tätig sind, erhalten vom dritten Jahre nach bestandener mindestens dreijähriger Lehrzeit an für jede Woche, wenn sie die vereinbarte Arbeitszeit eingehalten haben, nicht weniger als 21 Mt. ausbezahlt. Die Zeitverlängerung nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrages darf nicht als Grund zu irgend welcher Lohnkürzung gelten.

5. Alle Arbeiter, welche seither einen höheren Durchschnittslohn erzielt haben, treten an Stelle des Salzes von 21 Mt. mindestens ¾ des sich aus acht Wochen ergebenden Durchschnittsverdienstes. Auf keinen Fall aber weniger als 21 Mt.

6. Alle auf Zeitlohn Beschäftigte erhalten die gesetzlich festgelegten Feiertage bezahlt.

7. Die Löhne der auf Zeitlohn Beschäftigten sind ab 1. Juli 1908 um 10 Prozent zu erhöhen.

8. Für Altstandarbeiter erfolgt auf alle in jedem Betriebe bestehenden Altstandarbeiter ein dementsprechender Aufschlag. Derselbe ist unter Hinziehung der Werkstattkommission festzusetzen und im Lohnbuch eingetragen. In derselben Weise ist bei Einführung von neuen Artikeln oder Änderungen zu verfahren.

9. A酬-Zahlungen (Wochenschüsse) dürfen nur in der Höhe der geleisteten Arbeit gewährt werden.

Für darüber hinausgehende Gewährungen trägt der Betriebsinhaber jede Verantwortung.

10. Bei der Gewährung von Darlehen muss die Höhe der zahlenweisen Auszahlung vorher vereinbart werden.

11. Arbeitern und Arbeitnehmer, welchen der Lohn bisher nach Stunden berechnet wurde, ist der Stundenlohn entsprechend der verfüzten Arbeitszeit zu erhöhen.

12. Bei solchen Arbeitern, die durch Alter, Unfall oder Invalidität minderleistungsfähig geworden sind, oder welche nachweislich weniger leisten, als ein Durchschnittsarbeiter leistet, unterliegt die Lohnhöhe der freien Vereinbarung. An freitigen Fällen ist der Werkstattarbeiter als erste Abzug zu haben. Wo ein solcher nicht vorhanden, treten die Mitarbeiter eben, die Schädigungskommission auf dessen Stelle.

13. Überzeiterarbeit darf nur in dringenden Notfällen geleistet oder gefordert werden und ist mit 25 Proz. Aufschlag zu begutachten. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit berechtigt die Aufschlagnorm 33½ Prozent. Als Nacharbeit gilt die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens.

14. Für die Anfertigung einzelner Sachen, für welche der Lohn durchschnittlich höher gestellt ist, muss mehr gezahlt werden, als sich noch dem Tages- oder Grosspreise ergibt, wenn nicht vorher, bei Aufforderung des Arbeitslohnes, die Anfertigung des bestreitenden Artikels in kleinere Partien verhindert wird, um die Kosten zu senken. Die höheren Rückschläge bleiben der freien Vereinbarung vorbehalten, müssen jedoch im ausgangenden Lohntarif vermerkt sein.

15. Das Vorauszeitigenabend einzelner Studie aus Partien gilt als Anfertigung einzelner Sachen.

16. Neuzugestellte Werkstattarbeiter fertigen die Probearbeit an Zeitlohn an.

#### § 3. Für gleiche Leistung gleiches Lohn.

1. In jedem Betrieb wird für das gleiche Muster in gleicher Ausführung allen Arbeitern der gleiche Lohn gezahlt.

2. Bei bereits eingeführten Nummern und Artikeln ist es nicht statthaft, um Beschäftigung Anfragen oder Neuzugestellung nach der Lohnhöhe eines ihnen vorgelegten Artikels zu betragen. Der aushangende Lohntarif ist auf jeden Fall für Heim- und Werkstattarbeiter maßgebend.

#### § 4. Ausabhängung eines Lohnartiffs.

1. Für Aufford- und Heimarbeiter muss eine Zusammenstellung der Lohnsätze (Lohntarif, Lohnbuch) vorhanden sein und aus dem Laufenden gehalten werden, aus welder jeder Arbeiter die Lohnsätze ersuchen kann.

2. Diese Zusammenstellung (Lohntarif, Lohnbuch) muss jederzeit den Arbeitern zur Hand sein, ohne dass sie besonders danach verlangt.

3. Vor Übernahme von Aufforderungen ist den bestreitenden ein Auffordzeitel, auf welchem die Lohnsätze der betreffenden Aufforderarbeit verzeichnet ist, zu übergeben.

4. In den Lohntarif (Lohnbuch) werden die einzelnen Nummern nebst kurzer Beschreibung und Angabe der Lohnhöhe eingeschrieben. Die Lohnsätze vertheilen sich als reine Arbeitslöhne; der Vertrag für Stepperei und Schärferei muss besonders bemerkelt sein.

5. Für mit der Maschine geschärftem Leder, welches dem Arbeiter geschärft in Arbeit gegeben wird, darf dem Arbeiter nicht mehr in Abzug gebracht werden, als dafür in einer Schärfanstalt gezahlt wird.

Jeder Lohnartif (Lohnbuch) muss eingangs folgendes Vorwort haben:

#### Vorwort.

Dieser Lohnartif (Lohnbuch) ist nur in gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und sind die darin festgesetzten Arbeitslöhne für alle Werkstatt- und Heimarbeiter gültig und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend.

#### Unterschrift des Arbeitgebers.

Entstehen aus den Bestimmungen der §§ 3 und 4 Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so ist die Schlichtungskommission (Schiedsgericht) als Entscheidungsinstanz anzuwenden.

§ 5. Sicherung sämtlicher Zutaten an Heimarbeiter und Zwischenmeister.

Heimarbeiter erhalten Leim, Kleister, Papp, Stifte, Watte, Papier, überhaupt alle Zutaten, die zur Fertigung der Ware notwendig sind, preisfrei.

#### § 6. Waren aus Zuschuss.

1. Die Heimarbeiter sind verpflichtet, den Zeitpunkt, wann sie die fertige Arbeit zu liefern absichtigen beginnen, wann sie neuen Zuschuss abholen wollen, so rechtzeitig zu melden, dass der Arbeitgeber mindestens zwei Tage vorher im Besitz der Meldung ist. Die Arbeiter erhalten zu diesem Zweck von der Geschäftsleitung vorgedruckte Postkartenformulare geliefert. Gegenüber der Verpflichtung des Arbeiters, rechtzeitig und ordnungsgemäß zu liefern, besteht für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, für die-

jungenen Arbeiter, welche weiter beschäftigt werden sollen, zu der angegebenen Zeit Zuschuss usw. bereit zu halten. Arbeiter, die den angegebenen Zeitpunkt ohne vorherige Entnahmeduldung nicht einhalten, gehen des Ansichts auf schnelle Abserzung verlustig.

2. Für Werkstattarbeiter sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beachten.

#### § 7. Versicherungspflicht der Heimarbeiter zur Kranken- und Invalidenversicherung.

Für diejenigen, nicht in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter, welche mit nicht mehr als einer, nicht zu ihrer Familie gehörigen Söhnschaft zu gleicher Zeit nur für einen Arbeitgeber arbeiten leistet der Arbeitgeber, wenn ihn dieselben freiwillig bei der zuständigen Crifasche (Gemeindeversicherung) zur Krankenversicherung bezw. freiwillig zur Invaliden- und Altersversicherung melden, ein Drittel beziehungsweise die Hälfte des geschulden Beitrages.

#### § 8. Arbeitsnachweis.

Der am Ort bestehende paritätische Arbeitsnachweis ist von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu benutzen.

#### § 9. Einschätzung der Heimarbeit.

Auf Artikel, auf die bisher das Verbot der Heimarbeit bestand, bleibt das Verbot weiter bestehen. Portefeuillier und Gärtner, die am 1. Juli 1908 als Werkstattarbeiter tätig waren, dürfen vor diesem Termin als Heimarbeiter oder Zwischenmeister nicht eingestellt werden. Ausnahmen können nur im Falle von Krankheit und Invalidität gemacht werden. Zwischenmeister und Heimarbeiter dürfen Arbeiter und Arbeitnehmer außerhalb ihrer Werkstatt nicht beschäftigen. Das Unternehmen oder Unternehmen von Heimfeierabendarbeit an Werkstattarbeiter ist strikt verboten.

#### § 10. Lebelsgewissen.

Für den Offenbacher Industriebezirk ist ein Stammliste für Lebelsinge anzulegen. Am übrigen sollen die bisher gültigen Bestimmungen für das Sattlergewerbe auch auf die Portefeuillierlebelsinge ausgedehnt werden.

#### § 11. Schiedsgerichte.

##### Certified Schlichtungskommission.

1. Während der Gültigkeitsdauer des Vertrages hat eine aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern der Lederwaren- und Reifeartikel-Industrie und einem unparteiischen Vorstandenden gebildete Kommission die Einhaltung der Vereinbarungen dieses Vertrages zu überwachen und daraus entstehende Streitigkeiten zu verhüten. Für jeden Bezirk sind zwei Stellvertreter zu bestellen.

2. Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind als Rechtsvertstände zugelassen.

3. Diese Schlichtungskommission, die sich auf Grund des § 6 des Gewerbegeigergesetzes und der §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozeßordnung konstituiert, hat alle Angelegenheiten der vorbezeichneten Art zu regeln, die sie von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überwiesen werden. Gleichzeitig steht dieser Kommission das Recht zu, Sachverständige der einzelnen Unterbranchen zu ihren Beratungen hinzuzuziehen.

#### § 12. Tarifamt der Lederwaren-Industrie.

1. Für die Lederwaren-Industrie Deutschlands in ein Tarifamt zu errichten, welches aus drei Vertretern der Vereinigung Deutscher Lederwaren- und Reifeartikel-Industrieller und drei Vertretern aus den vertraglich bindenden Arbeiterorganisationen und einem unparteiischen Vorstand aus zusammensetzt.

2. Der Sitz des Tarifamtes ist Offenbach.

3. Zu den Objekten des Tarifamtes gehört die Überwachung der Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen. Die eingegangenen Verträge und Beschwerden endgültig zu erledigen, sowie vor Ablauf der jeweils gültigen Tarifverträge die gemachten und ihm eingereichten Vorschläge zu den neuen Tarifen zu prüfen.

4. Werden gegen Entscheidungen örtlicher Schiedsgerichte Berufungen beim Tarifamt eingezogen, so trägt die Kosten des Verfahrens der Verurteilte.

5. Das Tarifamt gibt sich seine Gesetzgebung selbst und ist diese in den beiderseitigen Verbundorganen zu veröffentlichen, ebenso wie Bekanntmachungen und Entscheidungen des Tarifamtes.

#### § 13. Gültigkeitsdauer.

1. Dieser Vertrag gilt vom 1. Juli 1908 bis zum 30. Juni 1911. Wird dieser Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf dieser Frist von einem der beiden Kontrahenten gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

2. Kündigt eine der vertraglich bindenden Parteien den Vertrag, so ist die örtliche Schlichtungskommission verpflichtet, sofort einen neuen Vertragsentwurf vorzubereiten und dem Tarifamt einzufinden.

#### § 14. Verpflichtung.

1. Mit dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle Bestimmungen der Arbeitsordnung, die demselben zuwiderrufen, aufgehoben.

2. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen bleiben nicht verschlechtert werden.

3. Die Arbeitgeber der Lederwarenindustrie einerseits und die Arbeitnehmer dieser Arbeitgeber andererseits verpflichten sich, vorliegenden Vertrag während der Dauer desselben strikt innerzuhalten.

1. Maßregelungen und Entlassungen aus Anlaß der Agitation für diesen Tarif oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vollzogen werden.

5. Als Maßregelung gilt:

1. Wenn ein Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen wird.
2. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit in einer der in diesem Vertrage vorgebrachten Kommissionen entlassen wird.
3. Wenn ein Arbeiter in jährlicher Form für die Annahme der Vertragsbestimmungen entschieden ist und deshalb entlassen wird.

#### Unterschriften.

**München.** Ergänzend zu dem Bericht des Hr. B. erhalten wir noch folgende Zeilen: "Die Firma Schlesberger, Lederfabrik, in während des Tarifdauer neu entstanden, und konnte mit Rückblick auf die bisherigen 200 beschäftigten Arbeiter die Arbeitszeit nicht verkürzen und beträgt diese auch für die Zukunft 10 Stunden. Der Mindestlohn beträgt 16 Pf. pro Stunde, bisher 12 Pf. Lohnsteigerung sofort um 4 Pf. Ab 1. Mai 1909 und 1910 eine weitere Lohnsteigerung um je 1 Pf. Abhängen wird Meter 12 Pf. Chromleder 15 Pf. bezahlt, ohne weitere Nebenarbeiten. Die übrigen Punkte wurden in der gleichen Fassung angenommen wie bereits mitgeteilt. Bei letzterer Aktion wurde der Tarif zuerst schon mit der Organisation abgeschlossen. Wenn auch nicht alles erreicht ist, so können wir mit dem Abschluss aufbrechen; an wieder einen schönen Schritt vorwärts. An alle Kollegen aber stellen wir das Erfuchen, mitzuwirken, damit auch der letzte Raum der Organisation zugeführt wird und überall menschenmürdig Arbeitsbedingungen geschaffen werden können." D. R.

#### Aus unserem Beruf.

Die Lederwarenindustrie auf der Heimarbeit ausbildung in Frankfurt a. M. Schließlich wie vor zwei Jahren in Berlin ist jetzt in Frankfurt a. M. eine Ausstellung von Heimarbeitserzeugnissen ins Leben gerufen worden. Die Ausstellungsleitung bezeichnet die Lederwarenindustrie als einen "Glanzpunkt". In der "Portefeuille-Ausstellung" nimmt der bekannte Herr Salomon a. G. einen Platz ein unter die Lupe. Zunächst wollen wir aber die kurze Beschreibung des Herrn Salomon a. G., seines Beitrags der Lederwarenindustrie, hier wiedergeben. Herr Schmid, Vorsteher des Verbandes deutscher Lederwarenindustrieller, hier folgendes über die Offenbacher Lederwarenindustrie. Die Wiege der deutschen Lederwarenindustrie insoweit darunter die Herstellung feiner Lederwaren (Portefeuillen) und von Reiseartikeln begriffen wird, war Offenbach. Sie ist in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aus dem Buchbinden- und Schuhhandwerk hervorgegangen und anfangs wohl nur als Werkstattgewerbe betrieben, aber auch schon frühzeitig durch Großhändler als Handindustrie entwickelt worden.

Zwecksläufig statistische Anhalte für die fortlaufende Ausbreitung der Heimarbeit innerhalb der Lederwarenindustrie Deutschlands gibt es nicht. Die Reichsstatistischen Tabellen von 1882 und 1893 weisen in der Gruppe VIII "Leder" 934 und 991 "selbständige" Handindustrielle nach; die in handindustriellen Betrieben beschäftigten Gürtelmäster sind also in diesen Zahlen nicht enthalten, während andererseits darunter auch die Niemeyer und Salzerei sowie die Herstellung von Spielsachen aus Leder begriffen sind. Die unter Mitwirkung des Verfassers dieser Zeilen im Jahre 1903 vom Reichsamt des Innern aufgemachte Produktionsstatistik für 1900 ergab 2757 in der Handindustrie beschäftigte Personen gegen 8464 Fabrikarbeiter. Heute werden im Ausstellungsbereiche, also von der Lederwarenindustrie Offenbach-Frankfurts, allein circa 1500 Heimarbeiter beschäftigt; man kann deshalb daher auf Grund der obigen, allerdings recht wenig sogenannten Zahlenreihen doch zuverlässig annehmen, dass die handindustrielle Herstellung von sogenannten Portefeuillenwaren in beständiger Zunahme begriffen ist. Die Entwicklung hat dabei aber den eigentümlichen Gang genommen, dass handindustrielle große Aufträge, bei Befriedung des Musters, des Materials und der Zutaten seitens des Auftraggebers, übernehmen und mit mehr oder minder zahlreichen Gehülfen in eigenen Werkstätten zur Ausführung bringen. Auf diese Weise werden auch noch annähernd 1000 Arbeitskräfte in der Handindustrie beschäftigt, welche als Heimarbeiter nicht gelten können, sondern Werkstattarbeiter sind.

Während in früherer Zeit Lederwarenherstellung in weit überwiegendem Maße für Großhändler

Sattlerei, ist jetzt die gleichzeitige Beschäftigung von Werkstattarbeiter und Heimarbeitern durch denselben Unternehmer vorherrschend. Auch werden nicht mehr hauptsächlich Stapelwaren in der Haushaltswarenabteilung hergestellt, sondern neben dem billigen Massenartikel auch bessere und feinste Sachen. Dementsprechend schwanken auch die Lohnsätze vom niedrigsten bis zum höchsten sehr beträchtlich. Das Zwischenmeisterystem spielt eine beträchtliche Rolle, und zwar ist dasselbe in beiden Formen ausgebildet. Der Zwischenmeister übernimmt vom Fabrikanten oder Großhändler die Aufträge und lädt sie, ohne eine eigene Werkstatt zu haben oder selbst zu arbeiten, in der Haushaltswarenabteilung herstellen; dies ist jedoch die seltener Art des Zwischenmeisterstums, während die Zwischenmeister in der Regel Arbeitsträte in eigener Werkstatt beschäftigen und daneben auch Heimarbeit für sich nutzbar machen. Die Heimarbeit ist ständiger und Gelegenheitsvertrieb.

Vorwiegend ist die häufige Betriebsweise. Es werden so ziemlich alle Artikel der Industrie hergestellt, mit Ausnahme der großen Reisejachten, in der Heimarbeit hergestellt. Die Hauptartikel sind jedoch Börsen und Trefoirs sowie Damentaschen. Die Heimarbeiter leisten teils Heimarbeit (Steppen, Ausschlagen usw.) soll wohl Ausschlagen heißen. D. R., teils Fertigstellung des Artikels. Das Material (Leder) und die sonstigen Autaute (Küttenspitze, Watte, Seide, Bügel und Beidläge und dergleichen) werden ihnen vom Unternehmer gestellt.

In der Heimarbeit der Lederwarenindustrie herrscht die männliche Arbeitskraft vor. Nach den beantworteten eingegangenen 677 Arbeitnehmerfragebögen waren nur 7½ Proz. Heimarbeiter weiblichen Geschlechts. Es standen etwa 70 Proz. im Alter von 21 bis 40 Jahren, nicht ganz 5 Proz. im Alter bis zu 20, etwa über 13 Proz. im Alter von 41 bis 50 Jahren, und etwas mehr als 7 Proz. waren mehr als 50 Jahre alt. Kinderbeschäftigung kommt nur ganz vereinzelt vor. Der Charakter der Lederwarenheimarbeit als mit der Werkstattarbeit gleichberechtigte Form tritt auch darin zutage, daß nur 10 Proz. Heimarbeiter ohne fachliche Vorbildung, also wohl aus anderen Berufen heraus, bei der Herstellung von Lederwaren in der Heimarbeit Beschäftigung gefunden haben, und daß bei über 70 Proz. Heimarbeitern die Herstellung von Lederwaren der ausschließliche Erwerb war. Als unregelmäßige Nebenbeschäftigung kommt je verhältnismäßig sehr selten vor. Unter solchen Umständen kann es nicht überreden, daß auch die häuslichen Verhältnisse im allgemeinen nicht ungünstig liegen; in fast zwei Dritteln der Fälle ist ein besonderer Arbeitsraum vorhanden, in etwa 13 von 100 Fällen wird im Arbeitsraum auch gefestigt, in 10 von 100 Fällen auch geschlossen, ganz vereinzelt zugleich darin gefestigt und geschlossen. Das gleichzeitige Kochen im Arbeitsraum beschreibt sich meist auf die Winterszeit, was wohl mit Sparamkeit in bezug auf Heizung seine Erklärung findet.

Aus den vorliegenden statistischen Nachweisen läßt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 58½ Stunden die Woche für die männlichen Arbeitskräfte berechnen. In den Fabriken zu Offenbach und Frankfurt beträgt die Arbeitszeit 54 Stunden wöchentlich. Regelmäßige Sonntagsarbeit ist selten. Bestimmte gesundheitsschädliche Einflüsse der Portefeuille-Heimarbeit werden nicht nadargewiesen. Aus den 677 Beantwortungen der Arbeitnehmerfragebögen ergibt sich ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 22 M. netto. Das schließt aber nicht aus, daß höhere, das mehrfache des Durchschnittes betragenden Löhne auch außerordentlich niedrige Lohnsätze gegenüberstehen, welche für billiges, auch den Unternehmern keinen Augen loslösendes Zeug, das als Nebenartikel geführt werden muß, gezahlt werden. Bei den hohen Lohnsätzen für viele Artikel ist außerdem zu beachten, daß die betreffenden Arbeiter in der Regel nicht ausnahmslos solche besonders gut lohnende Artikel arbeiten, und daß mit lebhaftem Geschäftsgange stille Zeiten abwechseln.

Umgekehrt 90 Proz. der Heimarbeiter sind gegen Krankheit verurteilt, nur für 30 Proz. werden Ausfallschäden der Heimarbeiter festgestellt. Die weit überwiegende Mehrzahl der Heimarbeiter ist organisiert.

Der Artikelschreiber der „R.-Z.“ löst sich nun folgendermaßen aus:

„So instruiert, beginne ich die Besichtigung. Erst oberflächlich, um mich zu orientieren. Sehr schön und praktisch erscheinen die rings an den Wänden angebrachten Tablets, die den Verdegang von Zigaretten-, Bügeln-, Ballontaschen, Börsen und Trefoirs veranlaßt. Die gemachten Lohnangaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, geben aber doch kein Bild der Heimarbeit, da gerade in diesem Genre Zwischenmeisterbetriebe vorherrschen. Auf drei Tischen sind große Glasschaukästen ausgestellt, die wenige gute, mehr Mittel- und Stapelware beherbergen. Von der Leistungsfähigkeit der Heimarbeiter, soweit Qualität der Arbeit und Ausführung in Frage kommt, kann nicht gut gesprochen werden. Ich kenne eine große Anzahl,

allerdings Einzelheimarbeiter, die ein anderes Stückchen Ware hinlegen als die Ausstellung zeigt. Hier kommt ich auch auf den Mangel, der der Lederwarenabteilung anhaelt, zu sprechen. Es ist nicht eine Heimarbeitsausstellung, sondern eine Ausstellung von Artikeln, die außerhalb der eigentlichen Arbeit, teils von Heimarbeitern, größtenteils von Zwischenmeistern, unter Zuhilfenahme billiger Arbeitsstrafe, hergestellt werden. Darauf deuten auch die angegebenen Stundenverdienste hin. . . .

Wie ich mir so meine Notizen mache, verfauln sich eine ganze Anzahl Personen um mich, glücklicherweise fast lauter Berufskollegen, die so wie ich Interessen sind. Darunter waren zufällig auch einige Werkführer und Arbeitshilfen.

„Na, ist das aber ein Schwundel!“ hörte ich einen älteren Portefeuillet rufen, das kann mir doch keiner weismachen, daß auf diesem Institut aus Saffian, mit Kalbleder-Rondell und Löffelchen, noch dazu breit eingefügt mit Spiegelstrich und Mieder verfehlbar, ein Arbeitslohn von 16 M. per Gross. 50 M. die Woche verdient werden!“

„Ja, wie lange wird der aber auch arbeiten?“, legte ein anderer. „Wieviel Männer und Frauen sind der aus, das müne mir wissen. Alsoon, von seiner Handarbeit so M. zu verdienen, noa, des abis nei!“ fragt ein dritter. Langsam und verneblich läuft sich die Stimme eines mir bekannten Fabrikanten, der diesen Ausrufen zuhörte, vernehmen.

„Ja, meine Herren, warum regen Sie sich denn so auf? Sehen Sie, dieser Arbeiter, der nur 20 Pf. die Stunde verdient, der versteht nichts, der hat keine Einteilung. Aber dieser, der hat eine Prese, eine Schärmashine mit Motor, Stanzen usw., der ist intelligent und ausserdem ein Peititus. Der arbeitet mit seiner Frau und seiner Tochter. Wenn er dann die Löhne der fünf freudigen Mäddchen, die täglich 11 Stunden bei ihm arbeiten, abzieht, bleiben ihm noch 85 M. die Woche. Und dabei arbeitet er“ gar nicht einmal mit.“

„Ja, ich muß 27 M. für den Artikel zahlen, und da lagen meine Arbeiter noch über niedrigen Lohn. Die werde ich einmal herstellen, die sollen sich selbst übergehen, warum gerade bei mir das Geschäft so schlecht geht. Wenn der eine Fabrikant bloß 16 M., ich 27 M. zahlen muß, dann kann ich auch nicht konkurrieren. Es ist gut, daß die Ausstellung einmal zeigt, was los ist, und man kann sich danach richten!“ sagte ein zweiter. Ein dritter, auch ein Fabrikant aus Offenbach, sucht die aufgeriegelten Grüner zu befragen, indem er folgende inhaltsdichte Worte spricht: „Meine Herren, dort, wo das Schild „Lederwaren“ hängt, muß es heißen: „Schönfärberei“. Daun ich als alter Fabrikant und Peititus, der früher selbst Arbeiter war, mich schon sagen, das ist keine Ausstellung der Offenbacher Heimarbeit. Wenn das eine solche wäre, dann müste die anders aussiehen.“

Ein Arbeiter, der selbst ein Ausstellungsstück gemacht hat, klärt die ganze Sache mit wenigen Worten auf:

„So, wie es mir gegangen ist, wird es auch den anderen Kollegen gelingen sein und darum mache ich aus meiner Wahrnehmung kein Gebl. Die Angaben über Verdiente von 80, 90 und 100 M. die Woche stimmen ganz genau und sind kein Schwindel. Durch Bücher und ehrenwörtliche Besichtigung der Fabrikanten und Arbeiter alias Zwischenmeister wird die Richtigkeit der Angaben zu beweisen sein. Eine andere Frage ist, ob das, was hier gezeigt wird, ein typisches Bild unserer Heimarbeit ist? Da muß ich schon sagen: nein, das ist es nicht. Denn ich weiß, daß ein Fabrikant von der Unmutter der Arbeiter, die er beschäftigt, die besten und längst bei ihm beschäftigten Zwischenmeister herausgegriffen hat, diejenigen von den bestbezahnten Artikeln einige Stücke hat anfertigen lassen und diese werden dann hier ausgestellt. So sind die hohen Verdiente, die kein Schwindel sind, zustande gekommen.“

Dann sind in dem Artikel einige Etiquetten wiedergegeben, wovon wir einige hier zum Abdruck bringen wollen, soweit sie Arbeiten betreffen, die gleichzeitig auch von Sattlern hergestellt werden.

„Nr. 1. Eine Flügeltasche, grün Glanzmouton, vollständige Fertigstellung ohne Griff. Arbeitslohn 10 M. per Tag. Nach Abzug aller Un Kosten verbleibt ein Nettoarbeitsverdienst von 8,75 M. Der Meister ist 38 Jahre alt. Er beschäftigt zwei Gesellen und drei Lehrlinge, denen er insgesamt 20 M. Lohn gibt. Allerdings ist nicht erforschlich, ob pro Tag oder Woche er den fünften 20 M. zahlt. Ihm verbleiben aber pro Stunde 1,27 M. Reinverdienst.“

Nr. 56. Kanalutsche mit Vorlage aus Saffian. Arbeitslohn bis zum Bügeln angeschlagen 3 M. pro Tag. Der Arbeiter ist schon seit circa 20 Jahren für ein und denselben Fabrikanten beschäftigt. Er arbeitet mit seiner Frau und Tochter und einer weiblichen Arbeitsstrafe. Nach Abzug aller Speisen verbleiben ihm 1,82 M. Stundenverdienst.“

Nr. 88 ist ebenfalls eine Kanalutsche, aber nicht aus Saffian, sondern aus Spaltleder. Außerdem braucht der Arbeiter nichts daran zu tun, weil die Verzierungen geprägt sind. Also billigeres Material, weniger Arbeit, aber 1,50 M. mehr Lohn pro Tag. Trotz all dieser günstigen Momente erzielt der Arbeiter nicht 1,82 M., sondern mit einem Gehring 0,60 M. die Stunde.

Nr. 4. Flügel-Vorlagen-Tasche, 16 Centimeter aus hellem Spaltleder auf Wollpapier gestopft geprägt. Griffen außen aufgeklebt. Arbeitslohn 4 M. pro Tag. Der Meister ist 30 Jahre alt. Er beschäftigt drei Mäddchen im Alter von über 16 Jahren und sieben Gesellen. Die Arbeiterinnen erhalten 11 M., die Gesellen 20 M. Lohn, dem Zwischenmeister verbleiben 31 M. die Woche. Wenn dieser Zwischenmeister seinen Auftragstexten anstatt 20 M. 21 M. resp. anstatt 11 M. 13,50 M. zahlen würde, so würde ihm immer noch das amhäufige Säumend von 57,50 M. die Woche als Reinverdienst verbleiben. Vielleicht überlegen sich die Hülfesträte des Zwischenmeisters einmal diese Sachen gründlich und suchen mit Hilfe unseres Verbandes hier eine Regelung durchzuführen. Gleich daneben liegen

Nr. 61 und 62, ebenfalls Flügeltaschen. Diese sind von zwei Brüdern im Alter von 26 und 21 Jahren angefertigt, welchen zusammen 72 Pf. Stundenverdienst verbleiben. Das Bügeln angeschlagen befreit einen Arbeiter mit seiner Ehefrau, welche einen Stundenlohn von 0,85 M. verdienen.

Nr. 41. Flügeltasche in hellfarbigem Perlleder. Der Arbeitslohn von 26 M. spricht für die Qualität des Artikels wie für den Heimarbeit. Es ist deshalb der Wochenverdienst von 40 M. nicht zu hoch.“

Weiter heißt es in dem Artikel, daß, soweit die Herstellung von Lederwaren in der Heimarbeit betrachtet kommt, auf gute Artikel, die nur qualifizierte Arbeiter fertigen können, weniger verdient wird als auf Stapelware. Ferner würde es auch ein Fehler sein, die hier notierten Stundenlöhne einfach mit 9×300 zu multiplizieren, um so einen Jahresverdienst zu ermitteln, da eine regelmäßige Beschäftigung in den meisten Fällen nicht zu verzeichnen wäre. Es war uns nicht möglich, den Artikel in seinem ganzen Umfang zu bringen; soviel steht aber fest, daß dieser Fachmann die in den letzten Tagen häufig zu lesenden Urteile der bürgerlichen Blätter wesentlich fortgeführt hat, und daß dieser Glanzpunkt der Frankfurter Ausstellung noch manche Schattenseite aufweist, sobald man den hier angedeuteten Spuren nachgeht.

Herr Beitlich, seines Zeichens Koffer- und Taschenfabrikant, in Breslau verurteilt! Normal wurde Beitlich zwar nicht verurteilt, der angeklagte Genosse Wolff, Redakteur der „Vollswacht“, aber auch nicht, aber das System Beitlich hat eine kräftige Verurteilung erbracht. Obwohl der Beiträg etwas lang ist, so leben wir uns doch genötigt, denselben in seiner ganzen Länge zu bringen. Unter Breslauer Parteidrogen schreibt über diesen Fall folgendes:

„Ein in seinem Betrieb „verraten“ und „verlaufen“ Unternehmer, der an „Fechtheiten“ und „Aeroganz“ seines früheren, aus organisierten Sättlern bestehenden Personals „unglaubliches“ verdeckt, der eine „Behandlung“ erlitten hat, die „jeder Beschreibung spottet“, der deshalb „kran“ wurde und sich sogar eben wegen dieses Personals von dieser „schändlichen Erde“ mittels „Strides“ empfohlen wollte, und der sich nur noch auf zwei Personen in seinem Geschäft, den Buchhalter und den Werkmeister „verlaufen“ konnte, stand am Dienstag unserem Verantwortlichen, Genossen Wolff, als Kläger vor dem Schöffengericht gegenüber. Angetan hat es ihm folgende kurze Notiz in Nr. 42 der „Vollswacht“, die auf Ersuchen der Organisation der Sattler veröffentlicht wurde:

Die Koffer- und Taschenfabrik von Richard Beitlich gibt den Breslauer Sättlern zurzeit viel Anlaß zur Beschwerde. Vor Weihnachten ist dort fast allen Arbeitern gefündigt worden, angeblich, weil der Betrieb aufgelöst werden sollte. Etwas ganzliches sind auf diese Weise auf das Straßenpolster gefekt worden, obwohl sie zumeist schon viele Jahre dort beschäftigt gewesen waren. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß die Firma den Trick der Auflösung des Betriebes nur unternommen hat, um den eingeführten Tarif wieder los zu werden. Gegenwärtig arbeitet sie mit einer Anzahl von Arbeitsbüroden und Haushaltswertreibenden. Sontz steht die Firma unter dem Schutz der Polizei und die als Streikposten usw. verdächtigen Personen, die sich auf den Bissmarckstrasse sehen lassen, werden notiert oder fixiert. Die Filiale Breslau des Deutschen Sattlerverbandes hat sich nun in einem Birkular an die Abnehmer der von der Fabrik gefertigten Artikel gewandt und ihnen die geschilderten Vorwürfe unterbreitet. Mit der Qualität der unter den gegenwärtigen Umständen von der

Airma produzierten. Warum dienten sich die bisherigen Abnehmer keiner nicht mehr als zufrieden gefüllten fühlten?

Die im Betriebe der Firma Weitlich organisierten Battler hielten mit ihrem Arbeitgeber einen bis zum 1. April d. J. dauernden Tarifvertrag abgeschlossen. Vor Weitlich wurde zunächst einigen Battlern erlaubt, doch ihr Arbeitsverhältnis zu Ende zu halten, weil der Käufer der Firma die Hoffnung auf "mehr Gewinn" aufgeben wollte. Andere Battler, die noch Arbeit hatten, sollten diese erst fort machen und dann hätte das Arbeitsverhältnis ein Ende. Damit gaben sich die Battler zufrieden, und füllte der Weitlich'schen waren eines zweiten Moltengesetztes folgte, die feste Zusage und Länge bei dem Airma arbeiteten, ohne Verdächtigung. Nur zu Zeit später machten die arbeitslosen Battler, die schon von Anfang an, füllte der tatsächlichen Beleidigung im Entlassungsschreiben, nicht recht an eine Auflösung der Stofffabrikation wegen Krankheit des Betreibers anlangten, die Siedlung, dass der Betrieb überhaupt nicht eingestellt oder überhaupt geruht habe, sondern immer, wenn auch beschäftigt, weiter geführt wurde. Zu einem Zustand an die Abschaffung der Arbeit gab die Organisation dem Gedanken Ausdruck, dass es Herrn Weitlich weniger um die Führung einer Stofffabrik als um die Unterhaltung des noch bis zum 1. April gültigen Tarifvertrages zu tun sei. Dessen Gedanken gab auch die "Vollmacht" in der oben Notiz Ausdruck, namlich das Verhalten des Unternehmers einen "Trif" und warnte vor dem Anfang der Weitlich'schen Produkte, die unter der jungen Herstellungswelle leicht zu Entzündungen führen können. Hierin und im "Trif" sollte eine "schwere" Bekleidung, die gezeugt ist, den stärker in der öffentlichen Meinung heraufgezogen und ihn in seiner gesellschaftlichen Ehre zu schädigen, enthalten sein.

Der vom Angeklagten geführte Wahnsinnsprozess gelang. Es war möglich, festzustellen, dass Herr Weitlich tatsächlich Arbeitern das Angebot machte, doch wieder bei ihm in der Stofffabrikation tätig zu sein, aber als Heimarbeiter, denn, so sagte er, da sprach ich der Arbeit den täglichen Betrag für Arbeitszeit und füllte das Wieder; es wurde keiner fertiggestellt, dass einige Arbeitern in das Arbeitszeugnis geschrieben wurde, dass die Entlassung wegen "Auflösung der Stofffabrik" erfolge, trotzdem der Betrieb aufrecht erhalten wurde, wenn auch nur mit dem Haushalter und dem reisenden Arbeiter jenen Werkmeister; ja, füllte die beiden von ihrem Arbeitgeber gefälschten Beleidigungszeugen, den Buchhalter Weitlich und den Werkmeister Kondra, geben zu, dass der Betrieb nur deshalb geruht habe, weil keine Arbeit zu haben seip. eingerichtet waren.

Der Verteidiger des Klägers suchte den Nachweis zu erbringen, dass sein Client sich tatsächlich mit dem Abschluss der Auflösung der Stofffabrikation befreit habe, während bei der Artikel "Verteidigung" und erörtert, "Ehre". Die Höhe der Strafe stellte er dem Gerichtshof quadratisch anheim.

Rechtsanwalt Gundmann, als Verteidiger des Geschossen Weitlich, nahm für diesen den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) in Anspruch. Die "Vollmacht" habe in diesem Falle ein großes Interesse gehabt, ihre Leiter, die zweitens zu den Händlern der Weitlich'schen Produkte gehören, vor diesen minderwertigen Produkten, wie auch zwei jungen einwandfreien befunden wurde, zu warnen, und überdies sei das Verhalten des Klägers in Sachen der Auflösung nicht einwandfrei und fordere zur Urteil heraus. Es zeuge vielmehr von einer großen sozialpolitischen Rücksichtslosigkeit des Klägers, indem er die von vorwiegendem Sozialpolitikern befürwortete und bisher im Betriebe nicht gewesene Gemeinschaft einführen wollte. Auf diese Weise hoffte Herr Weitlich die Verteilung der Heimarbeitervereinigung bis zur Einführung des Heimarbeitervereinigungsvertrages neben denen der Betriebsvereinigung mit die Schultern der Arbeitern abwälzen zu können. Aber auch der Wahnsinnsbeweis sei vollständig gelungen, denn in Weitlichkeit habe der Kläger einen sogenannten "Trif", die angebliche Auflösung seines Betriebes wegen Krankheit, unterschrieben, und damit rechtfertigte sich die Ausspruchung.

Das Gericht erkannte auf Freispruch, indem es dem Angeklagten die Wahrnehmung der berechtigten Interessen zusprach. Aber selbst, wenn man dem Angeklagten den Schutz des § 193 nicht zugeschlagen könnte, müsste er doch freigesprochen werden, weil der Inhalt und die Form nicht beleidigend seien und das Wort "Trif" habe im allgemeinen Sprachgebrauch nicht die vom Kläger interpretierte Bedeutung.

Die Kosten trägt Herr Weitlich, der sich bei der Verhandlung und während der Beratung des Gerichtshofes schon sehr erregt zeigte und sogar einem Zeugen, der unter seinem Eide Aus sagen über die mangelhafte Ausführung der Weitlich'schen Stofffabrik-Produkte machte, mit der Drohung: "Das werde ich Ihnen schon ansreden" einschüchtern wollte.

Der betreffende Zeuge ist bei einem Geschäftsmann, der mir Weitlich in Verbindung steht, in Stellung. Wie würden Herrn Weitlich den guten Rat geben, mit solchen Drohungen etwas vorsichtiger zu sein, denn es steht einem "gebildeten" Arbeitgeber, der sich über angebliche Fäulnis zu erragende "Fechten" seiner "ungebildeten" Arbeitern bestellt, nicht gut an, in denselben Ton zu erhalten?

**Aber nur kann dieser net!** Unter dieser bekannten Spitznamen bringt unter Parteigruppen in Halle einen interessanten Stand über die allgemeinen noch in Erinnerung gebliebenen Firma L und W. Matthe u. Sohn, Stoffwarenfabrik. Ausbehörde hat nur die Firma unter ihrem Gauleiter Brücke gegenüber nobel benannt, als dieser verneinte, die vollständig die ungerechtfertigte Behauptung vor dem Stolzenau endgültig zu machen. Unseren dortigen Leuten hat der bekannte grünste Wind ein interessantes Schriftstück auf den Redaktionstisch geworfen, welches folgenden Inhalt hat:

L und W. Matthe u. Sohn  
Zur Einwohner- und Parteierhebung  
Arbeits-

Teilegr. Adresso  
Wagenfabrik Matthe. Galloale. Halle a. Sa. d...  
Kernige. Nr. 261 u. 245.  
Weitlich!

Der bei Ihnen unzulässig vom . . . . . bezeichnete gewesen . . . . . bewirbt sich um Arbeit bei uns. Wie fragen daher eigentlich bei Ihnen ob, ob Gewerke ein fröhlicher und zuverlässiger Arbeitgeber ist, wie sein Vertragen bei Ihnen war und besonders, ob er sein Aufwiegler, Heber oder dergleichen ist.

Für Ihre ges. Bemühungen lasse wir Ihnen im vorangehenden Dank und verabschieden Sie strengster Dissektion.

Zu Gegenbürten stets gerne bereit, zeichnen Hochachtungsvoll!

1 Kreisweiter!

Die Redaktion bemerkte recht treffend: Wer zu so wie der böhmische Philister, dessen Lebensfahrt von der Wein bis zum Grabe der braune Weinstaub ausmachte, eine Wohlhaber, eine fröhliche Amusierung gegen das Wasser hat, genau so feucht ist die Aneignung der Firma L und W. Matthe u. Sohn gegen alles, was organisierter Arbeit heißt. Denn nur diese Herren ist jeder Organisierte ein Aufwiegler, Heber oder dergleichen". Die Herren schließen in ihren Briefen-Kommentaren mit gleichnamigen Unternehmensnamen, für die sie zu Gewerbeleuten stets gearbeitet sind. Dieses Schriftstück beweist, dass man in die Richtung organisierter Arbeit zu bringen will. Bissher bestand eine gewisse Reglosigkeit in der Anwendung der Redaktionsmittel. Wenn man z. B. in den Entlassungspapiere eines Arbeiters einen Punkt hinter den Namen machte, so war noch lange nicht die Beweise gegeben, dass die Bedeutung dieses "dunklen Punktes" dem leichten Verwandten Unternehmer, bei dem der Arbeiter um Arbeit nachfrachte, auch genug klar war. Mit den obenstehenden Schriftlinie aber wird der Art von einem Arbeiterrapp und klar als Aufwiegler, Heber oder dergleichen" an den Kunden gezeigt. Diese Sorte Klientenheute Stoffwaren und wissamer als die Stoffwaren der Stoffwaren-Gefährdeten.

Besser kommt die Firma L und W. Matthe u. Sohn ihre Rückläufigkeit, ihren Mangel an jedem Verständnis für die Kraft moderner Ideen nicht dokumentieren, als durch ihr Heimarbeit-Formular, Hebevol. selbst bei den gewiss nicht arbeitsfreundlicheren Herstellern, jetzt sich offenkundig die Erfahrung durch, dass die wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter vereinfachte Erscheinungen des modernen Kulturstils sind. Für die Firma L und W. Matthe u. Sohn und ihre Gefügschaften existiert diese Rechtfertigung nicht. Die Firma hant wohl die modernen Beförderungsmittel, Automobile u. dergl., ist also auf technischen Gebiete durchaus modern, ihrem sozialen und kulturellen Verständnis nach lebt sie aber noch vollständig in der Zeit der alten Polizei und Kumpelstößen. Für diese Herren hat der Arbeiter von früh bis spät zu "klagen", sich mit den ihm von seinem "Heber" gnädig festgesetzten Zügen zu begnügen und sich im übrigen weder als Staatsbürger noch als selbstbewusstes Glied des wirtschaftlichen Produktionsprozesses zu fühlen, damit der Profit der Firma nicht gezeichnet werde. Gibt der Arbeiter sich aber nicht als willensloses Ausbeutungsobjekt her, schlägt er sich den Organisationen seiner Klasse an, dann ist er eben ein Aufwiegler, Heber oder dergl., der gebraucht werden muss. Für sich selbst nehmen die Herren Unternehmer das Recht der Organisation und des Zusammenschlusses ganz energisch in Anspruch, ihren Geschäftsgenosshen gegenüber ist auch die Firma L und W. Matthe u. Sohn "zu Gegenbürten stets gegenbereit". Die Arbeiterkammla darf das aber nicht, der wird das als Verbrechen angesehen, das eventuell mit Anschluss bestraft werden muss. Das ist die Ethik und Moral christlich-germanischer Unternehmer vom Schlage der Firma L und W. Matthe u. Sohn.

Der Hauptgrund aber, dass die eben gekennzeichneten Unternehmer-Stoffwaren, wie der der Firma L und W. Matthe u. Sohn, möglich sind, liegt bei der Arbeiterschaft selbst. Solange es noch Arbeiter gibt, die jeder Menschenwürde und jeder Solidaritätsempfindung nach, sich zu willigen und unterwarfigen Lohnsklaven degradieren, die von Missbrauchsmitteln und Organisationspflicht nichts wissen wollen, solange können die schamlosen Unternehmer die aufgängen und um ihre Menschenrechte kämpfenden Arbeiter auf die Prästitionsspitze legen. Sie können auch, solange bei einer ganzen Anzahl von organisierten Arbeitern die Zugehörigkeit zur Organisation eine rein äußerliche ist, solange diese Arbeitern vom Beste der Organisation durchdrungen sind. Durchdringung aber erst einmal der Hoffnungstreudende Nut des aufgängen Missbrauchs jeden jeden Arbeiters, dann wird auch die Firma L und W. Matthe u. Sohn, ihre Weisungsfähigkeit vor den Arbeitern verlieren oder zerreißen." Die Arbeitstreuen in Halle ihnen dieser Ausstellung nach folgendes bringt:

Auch den dort beschäftigten Kollegen identifiziert die laufende Arbeitszeit noch zu kurz zu sein, was dadurch benötigt wird, dass diejenigen seit längerer Zeit überzuhunden machen, sowie noch Sonntagsvermittagsarbeiten, natürlich viele prozentualen Zusatzfall. Wir haben es an Weitlichbenützungen im vorigen Jahre nicht fehlen lassen, um die Kollegen anzuhalten, leider umsonst.

Möglichen von Ihnen! Wollt ihr, dass Weitlich nicht noch weiter am sich greifen, so muss der Verantwortungsbereich ein besserer werden. Jeder muss erneut und noch bemühen, die uns noch fehlenden Kollegen dem Verband zuzuführen. Unter eignes Anteil erfordert es, zeigt, was ein richtig dientender Kollege vermag und kann, bleibt nicht länger interesslos, sondern arbeitet mit uns, denn nur dadurch können wir unsere Lage verbessern."

## Aus anderen Organisationen.

Der Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands hält in den Tagen vom 17. Mai ab seine 13. ordentliche Generalversammlung in Frankfurt a. M. ab. Bei dem außerordentlichen Auftrete, das untere Mitglieder für die der Lederindustrie angehörigen Gebäude zeigen, hat sich unser Vorstand entschlossen, einer Einladung nach Frankfurt Folge zu lassen. Dem und haben zugegangenen Gefährdetenbericht für die Jahr 1905 bis 1907 entnehmen wie folgendes:

"In den Gerichtsperiode 1905-1907 lagen insgesamt 111 Streits, Aussperrungen und Bewegungen ohne Arbeitsseitstellung statt gegen 82 in 1902 bis 1904, an denen insgesamt 1147 Personen beteiligt waren. Von diesen 111 Bewegungen waren 55 (32 Proz.) Streits und Aussperrungen und 116 (68 Proz.) Bewegungen ohne Arbeitsseitstellung. Von den 55 Streits waren 40 (73 Proz.) Agrarstreits, 9 (17 Proz.) Arbeitsstreiks und 6 (10 Proz.) Aussperrungen. Von den 116 Bewegungen ohne Arbeitsseitstellung waren 99 (85 Proz.) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 17 (15 Proz.) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Von den 55 Streits und Aussperrungen waren 28 erfolgreich, 8 boten teilweise Erfolg und 19 waren erfolglos. An den 116 Bewegungen ohne Arbeitsseitstellung waren in insgesamt 7826 Personen beteiligt, davon 7492 Personen oder 95 Proz. an den 99 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 394 Personen oder 5 Proz. an den 17 Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Entsprechend dieser großen Zahl von Lohnbewegungen hat sich die Ausgabe für Streit- und Gewerkegegenunterstützung von 25 gewaltig geteilt. Während in der vierjährigen Gerichtsperiode 1901 bis 1904 hierfür nur rund 31 000 M. verausgabt wurden, sind in der dreimaligen dreijährigen Gerichtsperiode rund 291 000 M. für Streit- und Gewerkegegenunterstützung verausgabt worden, also fast zehnmal soviel wie in der vorhergehenden vierjährigen Gerichtsperiode. Seit der Verabschiedung der früheren Verbände der Loh- und Werkhersteller seit dem 1. Juli 1903, verausgabt der Verbund für Streit- und Gewerkegegenunterstützung rund 145 000 M., in den drei Jahren 1905-1907 dagegen 201 000 M., also doppelt soviel als in den vorangegangenen 1½ Jahren.

Auch das Unternehmungswesen stellt bedeutsame Anforderungen an die Hauptstelle. Es wurden bestellt für: Meisterunterstützung 2193 M., Oberschreiberunterstützung 78460 M., Familienunterstützung 1229 M., Umzugsentlastung 13 621 M., Notstandsunterstützung 1645 M., Sterbeunterstützung 5940 M., Rechtsdienst 2445 M., die "Lederarbeiterzeitung" erforderlich eine Ausgabe von 26 557 M. Wie sehr die Kästen der Gewerkschaften bei den wirtschaftlichen Krisen eingespielen müssen, beweist auch dieser Bericht. Während in den zwei Jahren 1905

und 1906 zusammen 32 100 Ml. für Crisunterstützung verausgabt wurden, belief sich die Ausgabe im Jahre 1907 hierfür auf 16 300 Ml., was also noch um rund 14 000 Ml. höher als in den zwei Jahren vorher zusammengekommen. Die Mitgliederzahl stieg von 5778 im 1. Quartal 1904 auf 7874 im 4. Quartal 1907. Die letzte Generalversammlung dieses Verbandes verneigte dem Zentralvorstand leider die Mittel zur Anstellung von besoldeten Beamten. Ein ganz Teil der an den Lohnbewegungen Beteiligten ging infolge der mangelnden Aktion und Auflösung als Mitglieder wieder verloren. Am Schluß legt auch dieser Bericht Zeugnis ab von dem segenreichen Wirken der Gewerkschaften.

**Der Zentralverband der Handlungsgeschäfte und Betriebsräte Deutschlands, Sitz Hamburg,** der zu Königsl. d. J. seine siebte Generalversammlung in München abhalten wird, hat jedoch seinen Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 herausgegeben. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Zeitraum um 259, nämlich von 2008 auf 8191. Der Verband unterhält jetzt sechs Geschäftsstellen: in Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München. Zur Förderung der Organisation und des sozialpolitischen Geschehens im Handelsgewerbe wurde eine umfangreiche Agitation in Vor- und Schrift entfaltet. Das Verbandsorgan "Handlungsgeschäftsblatt" erscheint jetzt in einer Auslage von über 10 000 Exemplaren. Bei den im Jahre 1907 stattgefundenen erstmals allgemeinen Erneuerungswochen des Bezirks für die Kaufmannsgerichte hat der Verband 90 Sitzungen gehabt, die sich auf 30 Gemeinden verteilen. Lohnbewegungen waren nur vereinzelt zu verzeichnen, weil der Minderzahl der gewerkschaftlich Organisierten die große Zahl der den bürgerlichen Vereinen und Verbänden angehörenden Gehilfen gegenübersteht, die kaum Solidarität kennen, sondern teils bereit sind, als "Arbeitswillige" zu fungieren. Ausnehmbar Rücksicht erzielte der Verband bei Lohnvereinungen in Kaufmannsvereinen, weil dort die Angestellten fast vollständig gewerkschaftlich organisiert sind. Zwischenzeitlich haben sich die angebundenen Verbündungen wegen Schaffung eines Reichstages, jedoch gelang es, mit einer Anzahl von Vereinen örtliche Lohn- und Arbeitskampfverbände deutlicher Konsumvereine in Hamburg. Die Finanzabschöpfung des Verbandes zeigt in folgenden Zahlen: Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen 111 718 Ml., laufende Einnahmen 16 892 Ml., Beiträge für Agitation 33 457 Ml., für Verbandsorgane 17 382 Ml., für Arbeitslosenunterstützung 6 002 Ml., für Rechtsdienst 434 Ml., für Prozeßkosten und Kosten 1050 Ml., für fremde Streits 1350 Ml., für Gehälter und Entschädigungen 32 721 Ml., für Verwaltungskosten (Drucksachen, Posts, Bürostellen der Geschäftsstellen usw.) 36 827 Ml. Der Vermögensbestand war am 1. Januar 1906 11 881 Ml. am 31. Dezember 1907 14 006 Ml. Dem kommenden Verbandsstage liegt ein Antrag vor, den Monatsbeitrag, der jetzt 1 Ml. für männliche und 60 Pf. für weibliche Mitglieder beträgt, um 20 Pf. zu erhöhen.

## Rundschau.

**Der Tod als Folge des Kost- und Logiszwanges.** In Blindenham in der Oberpfalz fanden zwei Hammerschmiedegesellen, die eine unheizbare Kammer mit einem Kohlenfeuer erwärmen wollten, während des Schlafens den Erfüllungstod.<sup>1</sup> In dieser Isomischen Stunde meldet die bürgerliche Presse den Tod zweier Arbeiter, die das Opfer eines mittelalterlichen Systems wurden. Es ist tatsächlich bekannt, wenigstens in den Kreisen der Arbeiterschaft, daß man die Arbeiter, die im Kost- und Logiszwange arbeiten, mit den schlechtesten Räumen abfindet, die das Haus aufweist. Wenn der Raum für gar nichts mehr zu brauchen ist, ein Schmiedegeselle kann nach dem Begriffen unserer christlichen Weltausbildung immer noch darin hausen. Und zu was braucht der Schmiedegeselle schließlich noch eine heizbare Kammer? Steht er nicht den ganzen Tag am Feuer? Dieser Grundtag scheint bei den Schmiedemeistern überall zu gelten. In der Proschire: "Das Kost- und Logiswesen im Handwerk" von Ach. Salver wird nadgewiesen, daß von 88 Betrieben, die sich an den Erhebungen beteiligen, 50 festgestellt wurden, in denen 116 Arbeiter in ungeheizten Räumen, in unheizbaren Räumen schlafen mußten. Diese menschenunwürdigen Zustände bedürfen dringend der Befreiung. Die Forderung der Befreiung des Kost- und Logiszwanges ist eine Kulturforderung, wie ein jeder in diesem Kampfe sein Pflicht.

**Arbeitgeber-Sichtwechsel.** Als wir nachstehende Notiz lasen, wurden wie lebhaft an unsere Stuttgarter Bewegung 1906 erinnert. Auch dort hatten sich die Arbeitgeber an solchen Sichtwechseln verpflichtet. Als neuer Beitrag zu der Ungültigkeit solcher Abmachungen diene folgender Vorfall:

Der Arbeitgeberverband für Oberstein hatte im vorigen Sommer eine allgemeine Ausserrung der

organisierten Arbeiter beschlossen und auch ausgeführt. Die dem Arbeitgeberverband angehörende Firma Bömer u. Steuer hatte sich aber später an den Arbeitgeberverband nicht mehr gefehlt und schied mit ihren Arbeitern geschlossen. Der Vertrag über dieses Verhalten der Firma veranlaßte nun einen Vorstand des Arbeitgeberverbandes, den von der Firma hinterlegten Solowechsel über 300 Mark an die ehemalige Firma zu vergeben. Die Firma weigerte sich bei der Präsentation des Wechsels Zahlung zu leisten, woran der Vorstand des Arbeitgeberverbandes durch seinen Vorsitzenden, den Fabrikanten Peter Hermann, die Vorstellung, den Fabrikanten Peter Hermann, die Firma erreichte. Das Urteil sprach bei nun folgendem den Arbeitgeberverband abweichende Urteil gefällt: "Die Firma Bömer u. Steuer ist nicht schuldig, an den Alten Peter Hermann die eingetragenen 300 Mark nicht 6 Pf. zinsen seit dem 26. Oktober 1907 zu bezahlen. Die Kosten fallen dem Alten Peter Hermann zu". In den Gründen des Urteils wird eingehend darauf gelegt, daß solche Wechsel ungültig sind. Nach den Sabungen des Arbeitgeberverbandes ist jedes Mitglied verpflichtet, einen solchen Wechsel zu hinterlegen, der bei Auseinandersetzungen gegen gewisse Verpflichtungen verhältnis und geltend gemacht werden soll. Der Arbeitgeberverband ist aber eine Organisation nach § 152 des Reichsgerichtsverordnung. Es folgt daraus, daß er nicht berechtigt sei, für den Fall des Rücktritts seiner Mitglieder von solchen Einvernehmen die vereinbarte Konventionalstrafe einzufordern, auch wenn ein Wechsel als Sicherheit dafür ausgestellt ist. Das Urteil stimmt mit der ständig bestehenden Praxis der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichts überein. Aber mit der Abweisung der Vorstellung ist dem Recht noch keineswegs Genüge getan. Die Forderung und Einziehung des ungültigen Wechsels erfüllt auch alle Zeichenmerkmale der verdeckten Erpressung. Wird gegen die Leiter des Arbeitgeberverbandes vorläufige verurteilt wegen versuchter Erpressung erhoben werden?

## Korrespondenzen.

**Königsberg.** (E. 22. 4.) Zu unserer Versammlung vom 10. April wurden zunächst einige Wahlen erledigt. Hierauf gab Kollege Donatius eine Übersicht der jetzigen Lohnbewegung und verwarf die Maßnahmen verschiedener Arbeitgeber. Dieses wäre nicht nötig, wenn die Herren dem Lehrlingsanwesen, dem Subsistenzanwesen, unter dem wie am meisten leidet, und der Schmutzkonturen mehr Beachtung und Verhandlungen entgegenbringen würden. Dieses wollten die Herren noch obenstrebend betrachten, indem sie unseren Tarif läudigten. Bei geheimer Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, den uns aufgebüdeten Kampf bis zum äußersten zu führen und die gesuchten Worte der Meister zu unserem Nutzen zu verwenden.

Unter "Verschiedenes" wurden noch Mißstände zur Sprache gebracht und die nötigen Verhaltensmaßregeln hierzu gegeben.

**Halle.** (E. 25. 4.) Am 11. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Kleemann einen Vortrag über Nationalökonomie hielt. Da der Referent einem dementsprechenden Vortragskurs beigewohnt hatte, konnte er den Entwicklungssprozess in großen Kurzfristen recht verständlich machen. Reicher Beifall lohnte die 1½stündigen Ausführungen. Darauf gab der Vortrager den Kostenbericht vom ersten Quartal und wurde deshalb entlastet. Der Vortrager berichtete von der stattgefundenen Gesellenprüfung, ferner gab der Vortrager den Kostbericht. Darauf ist zu entnehmen, daß sich die Sitzung längere Zeit mit der Meister und dem Beifall der Generalkommission und des Parteivorstandes beschäftigte. Unter "Verschiedenes" wurde noch der Antrag nach hohen näher befreit, welchen Gauleiter Busch antrugen soll.

**Landsberg a. R.** (E. 30. 4.) Am 26. April fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der Kollege Unger-Berlin die Anwendungen von dem Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen suchte. Die Diskussion brachte die erwartlichen Verhältnisse, unter denen unsere darstellenden Kollegen zu leben gezwungen sind, recht deutlich zutage. Der Kost- und Logiswesen zeigt sich hier noch in seinen tiefsten Schattenseiten. Ans besondere gibt die Firma Max Koberstein zu Lebhosten klagen Anlaß. Es werden dort 8 Kollegen beschäftigt, wovon drei noch im Kost- und Logis sind. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ohne jedwede Pause. Das Essen wird oft unter der Hand und während der Arbeit eingenommen, nach den notwendigen Gepäck wird weitergearbeitet. Das Logis läßt alles zu winzigen übrig. Das ist kein Tisch, kein Stuhl und Licht. Das Bett wird nie gemacht. Wenn die Kollegen sich das Bett nicht selbst etwas zurechtmachen, ziehen sie abends in dasselbe herauf, als sie es am Morgen verlassen haben. Die Frau Meisterin

fordert die Kollegen noch häufig an, wenn sie ihre Schilderrede nicht auslegen. An der Werft steht man unter dem Kommando und dem Antreiber Herrn Koberstein, der sich mit seinem Sohn in dieser Arbeit teilt. Höfentlich wird es uns möglich sein, mit Hilfe der Organisation diesen Missstand auf den Tarif zu rufen. Den Männern, der Organisation sich anzuschließen, folgen ein Teil der Kollegen. Es wurde beobachtet, eine Werftleitung zu gründen und ein Kollege mit der Leitung der jungen Firma betraut. Wir begreifen die junge Werftverwaltung und wünschen ihr ein gutes Gedächtnis.

**Nürnberg.** (E. 2. 5.) Am 27. April traf unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im "Hirschgarten Hof". Die Abstimmung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme und Ausgabe von 1024,40 Ml. Die Mitgliedsbeiträge von 178 auf 175 gestiegen. Hierzu verzerrte Kollege Böhner, daß der Mitgliedsbeitrag nur ein idealer ist, indem die Verwaltung diejenigen Kollegen, welche zwei Verträge gleichzeitig wahr, ausgeleistet hat. Kollege Böhner beweist dies durch die Einnahme von 130 Ml., welche in diesem Quartal zu verzeichnen haben. Dem Vorsitzer wurde Entlastung erteilt. Darauf heißt Kollege Böhner einen Vortrag über: "Wirtschaftliche Mängel der Nürnberger Arbeiter vor 400 Jahren". Redner fordert in ansehnlicher Weise, wie in Nürnberg vor circa 400 Jahren die etlichen Gesellenvereine entstanden sind, was diejenigen Meister und Bildhauer besuchten und wie sie sich weiterentwickelten. Meister Weißl lobte den Redner für seine Benützungen. Zu weiteren fordert Kollege Thommen speziell die reisenden Mitglieder auf, diejenigen sollten die Kollegen, mit welchen sie auf der Wandertag aufzutreffen, auf den Verband aufmerksam machen und ihnen wenn möglich ein diesbezügliches Blatt oder eine Zeitung auszuhändigen. Die Kollegen Böhner und Weinmann appellieren an die Mitglieder, daß jeder einzelne dazu berufen ist, rege Agitation zu treiben, damit auch in Nürnberg in den kleinen Werkstätten einmal bessere Verhältnisse gebahnt werden. Nachdem der Vorsitzende noch auf die Hörsaalentfernung der Sattler erwidert und erfolgte darauf Satzurk der gut besuchten Versammlung.

Der Vorsitz forderte 20 Pf. Stroppojo wegen zweitl. überflüssigem Papier. D. 1.

**Berlin.** (E. 4. 5.) Die Meister der Sitzstelle Berlin gestaltete sich auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren zu einer impozanten Feier. Wohl an 1000–1100 Kollegen und Kolleginnen hielten den Saal nebst Galerie vollständig besetzt und folgten aufmerksam den Ausführungen des Referenten, Herrn Emil Stoth. Der Redner führte eingangs seine Referates aus, wurde die Feier des 1. Mai freilich oder partizipativen Feiern dienen, so wurden die Arbeiter unglaublich lieboller behandelt, als sie bei ihren velutinißen Demonstrationen. Das Symbol des 1. Mai gelte aber dem Kampf der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker. Gerade die Vorgänge der letzten Zeit, seit den letzten Reichstagswahlen, zeigen, daß die Meister mit aller Kraft die aufstrebende Arbeiterschaft zu hemmen suchen, leider gilt mit nur zu gutem Erfolg. Das beweisen die Befreiungen der verschiedenen parlamentarischen Periode, Reichsvereinsgesetz, Polen-Vorlage usw. An diesen Gefechten mache ich mich die Macht der heutigen Arbeitgeberorganisationen geltend, zum Schaden der Arbeiterschaft, welche um ihrer Errichtung einen schweren Kampf führen müsse. Die Schwierigkeit dieses Kampfes zeigt sich so recht in der heutigen wirtschaftlichen Krise, wo das Unternehmertum mit allen Mitteln verhindert, den Arbeitern ihre erungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. "Ganz unverhohlen schreibt ja die 'Arbeitgeber-Zeitung', daß es Sache der Unternehmer sei, in Zeiten schlechter Konjunktur die Löhne zu reduzieren und die Arbeiterschaften zu drücken, damit sie in Zeiten der Hochkonjunktur wieder möglich seien. Diese Bestrebungen aufzuhören zu machen, sei Sache der Arbeiterschaft, durch Ausbau ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen.

Mit kräftigen Worten forderte der Vorsitzende die Anwendenden auf, auch fernherin, momentlich in dem bevorstehenden Wahlrechtswahl, ihre Pflicht zu tun, und wurde die Versammlung nach Annahme der Mai-Resolution mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterschaft geschlossen.

**Dresden.** (E. 4. 5.) Am der am 28. April tagenden öffentlichen Versammlung sprach der Geistliche Dr. Gräfinauer über: "Die Bedeutung der Gewerkschaften als Träger der Kultur." Nachdem der Redner den Beifall, den die bürgerliche Welt, gegenüber den der modernen Arbeiterschaften, von der wirtschaftlichen Kultur hat, erläutert, wies er auf die kulturfördernden Unterstützungsvereinigungen sowie auf das Bestreben auf Verkürzung der Arbeitszeit in den Gewerkschaften hin.

Zum Schluß seines schreidenden Vortrages forderte Redner unter reichem Beifall auf, daß sich alle

mit dem größten Eifer in den Dienst der modernen Arbeiterbewegung stellen mögen.

Darauf gab Kollege Verndi die Abrechnung vom 1. Quartal. Auf Antrag der Delegierten wird einstimmig Entlastung ertheilt.

Kollege Sauer gab das vorläufige Ergebnis der Statistik bekannt und bittet um schriftliche Abgabe der noch ausstehenden Fragebögen. Gleichzeitig wies er auf die Lohnbewegungen der Berliner Reichsstaatsfotter und der Diesdauer Fädergehalben hin.

Nachdem die 1. Mai-Frage erörtert wurde, beschlossen, die Schlagmätern im Zukunft den zureisen den Verbandsdelegaten ohne jede Auszehrung zu gewähren.

Kollege Verndi machte auf die Ausstellung der Gesellschaftsliste von den Logenprobenen Lebenden in allen Polizeidienstnissen aufmerksam.

Ein Antrag auf Auszahlung eines Kollegen wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt.

**Anerkennung d. R.**: An den Schriftführer Das Papier darf nur auf einer Seite bedruckt werden.

### Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Wir erinnern an dieser Stelle nochmals an die in voriger Nummer erfolgte Bekanntmachung bezüglich der Tarifverträge. Wir bitten diese Angelegenheit baldigst zu regeln.

In Landsberg a. W. wurde eine Verwaltungsstelle gegründet.

Von der Verwaltungsstelle Berlin wurde beim Zentralvorstand beantragt, folgende sieben Mitglieder wegen Verstoß gegen die Interessen des Verbandes aus der Organisation auszuschließen: Alfred Bastian, B-Nr. 3473, Martin Fischer, B-Nr. 2082, Hermann Kolbe, B-Nr. 5474, Georg Sandau, B-Nr. 2596, Otto Schönfeld, B-Nr. 2483, Otto Weise B-Nr. 2167, Karl Michatich, B-Nr. 2707.

Diese Mitglieder werden erachtet, etwaige Gegeneinwände gegen die beantragte Ausschließung bis zum 16. Mai an die Hauptverwaltung gelangen zu lassen. Am anderen Falle wird dem Antrage stattgegeben.

Die Verwaltungsstellen Danzig, Görlitz und Stralsund haben unserer wiederholten Aufforderung, die Abrechnung vom ersten Quartal einzufinden, bis heute noch nicht Folge geleistet. Wir machen die Ortsverwaltungen auf die statutarischen Folgen aufmerksam.

Der Vorstand.

### Sterbetafel.

Ebersfeld. August Sander, 58 Jahre alt, Vauchelleitzauberung.

Erhe feinem Andenken!

### Adressenänderungen.

Landsberg a. W. B. Joh. Müller, Schönbohmstr. 25. Konstanz. B. Gustav Spießnagel, Kreuzlingerstr. 56. Köln. R. U. bei J. Menner, Otto-Häßner-Straße 25 (11) (Südbahnhof), ½-2½ Uhr. S. 12-1.

### Bücherschau.

Im Verlage der Buchhandlung Boettger, Berlin SW. 68, erscheinen soeben: **Der preußische Landtag**, Handbuch der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten. Fortgeführt bis April 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Hirsh.

Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preußens im Reich, es erbringt den Beweis für die Rückständigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratifizierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschickliche Überblick über das Dreiklassenwahlrecht, der im zweiten Kapitel gegeben wird, ferner die Kapitel, die sich mit den Verhältnissen der Landarbeiter, der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Bergarbeiter befassen, die Schilderung der Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens und das Kapitel Polenpolitik. In mehr als 80 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Überblick über die inneren Zustände im größten deutschen Bundes-

staat gegeben. Unsere preußischen Genossen haben auf diese Weise wertvolles Agitationsmaterial erhalten, aber auch den nichtpreußischen Genossen diente das Material bei der hervorragenden Stellung Preußens und bei dem Einfluss, den die preußische Politik auf die Reichspolitik ausübt, willkommen sein.

Der Preis für das 596 Seiten umfassende Buch ist freilich 5 M., gebunden 6 M.

**Deutschlands Sozialpolitik.** Eine gedrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung von Mich. Lipinski. 64 Seiten Taschenformat. Preis 20 Pf. Verlag von R. Lipinski, Leipzig, Elsterstr. 14.

Soeben erschien: **Gewerkschaftsbewegung und Altbahnhofste. Von R. Wissell, Arbeitssekretär 1. bis 10. Laufend. 12 Seiten 8. Preis 10 Pf. Zu Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund, Johanne Michaelis, Berlin O. 17, Pariserstr. 11.**

**Platen. Die Neue Heilmethode.** Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der naturgemäßen Heilweise. 60 Lieferungen zum Preise von je 10 Pf.

### Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz.

#### Cir des Zentralvorstandes: Bern.

Zentralpräsident: G. Wermuth, Weizenbühlweg 43. Zentralstabschef: J. Lanz, Lorrainestraße 9.

#### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Sperren sind verhängt über Speer in Albisrieden bei Zürich, sowie über Rücken in Luzern.

Die Plätze Zürich und Oerlikon bei Zürich sind für Reiseartiller gesperrt.

#### Bericht der Generalversammlung.

Die zweite ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Sattlerverbandes, die anschließend an den Lederarbeiterkongress am 18. April im "Hotel Gottschard" in Alten Zürich statt, wurde um 9 Uhr vormittags vom Zentralpräsidenten soll. Wermuth eröffnet.

Als Präsident wurde Koll. Wermuth, als Schriftführer Koll. Schrader, in die Geschäftsprüfungskommission die Koll. Altenburg, Büsch und Stöck gewählt. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 11 Delegierten, die sich auf die Sektionen wie folgt verteilen: Zürich: Mohe, Richter, Schrader;

Zürich-Oerlikon: Altenburg, Meijer, Hollenwey, Bern: Küsch, Rohr, Hölzl; Baile: Stöck; Schaffhausen: Büsch. Der Zentralvorstand war durch die Koll. Wermuth, Spiegelberg und Lanz vertreten. Die Enthüllung an die Delegierten wird festgesetzt auf 6 Fr. Tagessalär und 3 Fr. Übernachtung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Koll. Wermuth ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit in der dreijährigen Amtsperiode des Zentralvorstandes gegeben. Denselben ist zu entnehmen, daß 4 Sektionen Lohnbewegungen hatten, drei davon wurden mit Erfolg durchgeführt Zürich, Bern und Zürich. Dagegen wurden 1907 in St. Gallen unsere Kollegen in raffinierter Weise von der Meisterfirma ausgepeitscht, was auch den Meistern gelang. Bewegungen einzelner Werkstätten an den verschiedenen Orten wurden meist alle mit Erfolg durchgeführt. Der Mitgliederbestand war am 1. Juli 1905 187 Kollegen, am 31. Dezember 1907 233 Mitglieder. Von dem Kassierer der Verbandskasse sowie den Kassenfests wurden umfangreiche Berichte bekannt gegeben. Erfreulicherweise hat unsere Kasse guten Stand gehalten, vor allem hat unsere Kassenfeste, die vor 2½ Jahren ins Leben gerufen wurde, manchem Kollegen täglich zur Seite gestanden, aber auch in dieser Zeit wurde ein schöner Kapitalfonds angehäuft, somit hat dieselbe ihre Leistungsfähigkeit gut bestanden. Aus den Berichten der Sektionsdelegierten entnehmen wir, daß überall ein Wachstum an Mitgliedern zu verzeichnen war, aber auch überall noch Agitationsarbeit von großen Woten ist. Die Arbeitszeit sowie Bezahlung ist sehr verschieden und läßt viel zu wünschen übrig. Dem Zentralvorstand wird für seine dreijährige Tätigkeit der Betrag von 150 Fr. zugesprochen, der unter die Mitglieder desselben ist nach geleisteter Arbeit zu verteilen ist. Anfolge des Beschlusses der definitiven Gründung des Lederarbeiterverbandes mit 1. Juli 1908 wurden verschiedene Punkte unserer Tagesordnung gegenstandslos.

Der Antrag, unser Gesamtvermögen der beiden Zentralverbänden sofort am 1. Juli dem Lederarbeiterverband abzuliefern, rief eine heftige Debatte herbei, zum Schluß ergab die Abstimmung gegen 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, daß das Geld mit 1. Juli in die Kasse des Lederarbeiterverbandes abgeliefert wird. Um 4½ Uhr nachmittags wurde die Generalversammlung mit einem warmen Appell an die Kollegen, allerwärts für die weitere Zukunft unserer Organisation eifrig tätig zu sein, vom Kollegen Wermuth geschlossen.

**Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 16. Mai.**

### Anzeigen

#### Gau Köln.

Reiseartikelhändler sowie Geschirr- und Wagensattler werden durch den Arbeitsnachweis der Gauleitung gefragt. Meldungen bei

**Carl Schneider,**  
Cöln-Ehrenfeld, Ruhbaumerstr. 329.

**Tüchtiger Rohrplattenkoffermacher,** der auch auf Taschen bewandert ist, bei einem Stundenlohn von 50 Pf. per 15. Mai gesucht.

**H. Voß, Hamburg, Grimm 2-3.**

Krankheitshalber verlasse ich sofort, meine am Platz alleinige, seit 35 Jahren bestehende

#### Sattlerei

mit und auch ohne Grundstück. Güterländlichkeit und in guter Lage an der Bahn liegend, unter günstigen Bedingungen. Zu erfragen bei

**Robert Volkmann, Sattlermstr., Kontopp, Schleiden, Ring 36 (Stadt).**

**Sattler- u. Möbelgeschäft,** über 40 Jahre mit bestem Erfolg betrieben, flottes Ladengeschäft, ist mit Grundstück zu verkaufen.

**Ernst Hofmann, Stollberg i. Sa.**

**Ia. Sattlerwerkzeug!** Blanchard - Paris, engl. Ahleisen usw. in großer Auswahl. Versand nach außerhalb. Preisliste gratis und franko.

**Ebeling & Dühmeyer, Elberfeld, Bachstr. 72.** Spezialität: In. Sattlerwerkzeuge.

in Berlin, ferner Ersatz, ist besonderer Umstände wegen billig zu verkaufen. Zur Übernahme

2.000 Mark notwendig. Offerten unter „Schule“ an die Expedition dieser Zeitung.

#### Lehrbücher für Sattler:

Bergerhoff, Der moderne Tapezierer . . . 7,50 M.  
Rausch, Der Wagenfabrikant . . . 9,00 .  
Reinisch, Der Wagenfests und sein Plan . . . 5,00 .  
Reuter, Die Schule des Tapezierers . . . 7,50 .  
Schäffer u. Rausch, Handbuch f. Sattler . . . 9,00 .  
Schäffer, Zuschriften der Sattler-Arbeiten . . . 7,50 .

Zu beziehen durch:

**Joh. Fassenbach, Berlin SO. 16.**

**Georg Weihnachts Bierhaus, Grünstr. 21.**  
H. Weiß-, Bayrisch-, Kulmbacher Bier

Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Oberarbeiter des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freie Volksbank“